

Carolin Ehlke | Severine Thomas (Hrsg.)

CARE LEAVER

im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter

Ein Blick auf gelingende Kooperationen

Expert*innengespräch am 26.09.2018 in Hildesheim

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“
durchgeführt durch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und
das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Das Dokument steht im Internet kostenfrei als elektronische Publikation
(Open Access) zur Verfügung unter: <https://dx.doi.org/10.18442/131>

Dieses Werk ist mit der Creative-Commons-Nutzungslizenz „Namensnennung – Nicht
kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 Deutschland“ versehen. Weitere Informationen
finden sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Satz, Layout und Titelblattgestaltung: Jan Jäger
© Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2020
www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag/
Alle Rechte vorbehalten

Einleitung	4
Zur Veranstaltung	5
Kommunale Kooperationsformen	7
Bielefeld	9
Dortmund	9
Hamburg	10
Hamm	10
Landkreis Harz	11
Heidelberg	11
Kreis Warendorf	11
Hannover	12
Landkreis Neunkirchen	12
Schleswig-Flensburg	13
Stuttgart	13
Fazit der Veranstaltung	14
Steckbriefe von Beispielen guter Praxis	16
Bielefeld	17
Dortmund	24
Hamburg	31
Hamm	40
Hannover	44
Heidelberg	51
Kreis Warendorf	58
Landkreis Harz	67
Landkreis Neunkirchen	78
Schleswig-Flensburg	96
Stuttgart	101

Am 26.09.2018 fand ein Expert*innengespräch unter dem Titel „Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen“ an der Universität Hildesheim statt. Mehr als 50 Fach- und Führungskräfte aus Jugendämtern, Jobcentern sowie von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und aus Fachverbänden aus ganz Deutschland haben über unterschiedliche kommunale Modelle zur Unterstützung von jungen Menschen im Übergang in Ausbildung und Arbeit bzw. zu ihrer sozialen Integration auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben diskutiert. Die Veranstaltung war Teil des Projekts „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“, das gemeinsam von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.

Viele Care Leaver beziehen nach dem Ende stationärer Erziehungshilfen (Unterbringung in Wohngruppen, Pflegefamilien etc.) Leistungen aus dem SGB II; das Jobcenter wird daher für ihren Lebensunterhalt, für Mietkosten oder ergänzend zu anderen Sozialleistungen für sie zuständig. Die Übergänge von Care Leavern sind in diesen als auch in anderen Rechtskreisen (SGB VIII/SGB III/BAföG etc.) häufig von unklaren Zuständigkeiten oder Existenzlücken in der Leistungsgewährung gekennzeichnet, wodurch ebenso biographische Belastungen verschärft werden. Die Lebens- und Ausbildungssituation ist vor diesem Hintergrund für diese jungen Menschen besonders prekär. Es zeigt sich, dass gute kommunale Kooperationen diese Risiken der sozialen Existenzsicherung, aber auch der Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, abmildern können.

In vielen Kommunen wird der Personenkreis der Care Leaver in diesen Übergängen nicht als gesonderter Personenkreis wahrgenommen. Dennoch war das Anliegen der Veranstaltung, die Beispiele kommunaler Kooperationen zwischen Jobcenter und Jugendhilfe insbesondere daraufhin auszuloten, welche Unterstützungsmöglichkeiten sie für junge Menschen bieten, die sich in stationären Erziehungshilfen befinden und auf ein eigenverantwortliches Erwachsenenleben mit oder ohne Unterstützung vorbereitet werden. Vor diesem Hintergrund wurden Vertreter*innen aus 12 deutschen Kommunen eingeladen, die unterschiedliche Modelle der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an der Schnittstelle des SGB II und SGB VIII vorgestellt haben. Angesprochen wurden sowohl die drei Projektstandorte als auch bekannte Praxisbeispiele aus anderen Care Leaver Projekten. Zudem waren weitere durch eine Internetrecherche identifizierte Kooperationen sowie durch einen Aufruf im Forum Erziehungshilfen selbst gemeldete Modelle vertreten. Aus dieser Akquise heraus wurde ein vielfältiges Portfolio für die Veranstaltung zusammengestellt. Bereits diese erste Recherchephase hat offengelegt, dass es historisch sehr unterschiedlich entwickelte Fachkulturen, Verfahren und Infrastrukturen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Rechtskreise gibt. Auch werden kommunal unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfslagen (z. B. Wohnungslosigkeit, Integration in Ausbildung, Jugendmobilität im ländlichen Raum usw.) einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit identifiziert.

Vor diesem Hintergrund wurden Kooperationsmodelle zwischen Jugendämtern und Jobcentern, z. T. auch unter Einbeziehung freier Träger oder weiterer Rechtskreise, aus dem Kreis Schleswig-Flensburg, dem Landkreis Neunkirchen, dem Landkreis Harz, dem Kreis Warendorf sowie den Städten Bielefeld, Dortmund, Hamburg, Hamm, Hannover, Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart vorgestellt. Die Veranstaltung verstand sich als Austauschplattform und Ideenpool für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Übergang.

Zu Beginn des Expert*innengesprächs beleuchtete *Larissa Meinunger* vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. wesentliche Grundvoraussetzungen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, wie die Begegnung der beteiligten Akteure mit Unvoreingenommenheit und auf Augenhöhe sowie eine gegenseitige Wertschätzung. Bereits in der Einführung in die Thematik wurde deutlich, dass eine grundsätzliche Übereinkunft darin besteht, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument in der Ausgestaltung des Leaving Care Prozesses ist. Allerdings gilt es sensibel darauf zu achten, dass damit nicht vorschnelle Verschiebungen aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Zuständigkeit anderer Rechtskreise erreicht werden sollen. So ist kritisch zu beobachten, wie sich der Ausbau der Maßnahmen auf der neu geschaffenen Rechtsgrundlage des § 16h im SGB II zur Förderung sogenannter „schwer erreichbarer“ junger Menschen perspektivisch gestaltet. Vor allem freie Träger der Jugendhilfe, so scheint es, sehen § 16 h SGB II als eine Möglichkeit, den „Fuß in die Tür der Arbeitsförderung zu bekommen“ (Zitat Wolfgang Schröer). Sie nutzen die Möglichkeiten des SGB II, um Angebote zu machen, die „eigentlich“ in die Kinder- und Jugendhilfe gehören. Aus der Sicht der Jugendhilfe ist aber festzuhalten, dass § 16 h SGB II nicht „die neue Jugendhilfe“ bzw. „Jugendhilfe light“ sein kann. Grundsätzlich, so zeichnet sich bereits in der Grundidee aller vorgestellten Modelle ab, wird in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aber ein sehr zentrales Instrument gesehen, um *alle* jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf in den im 15. Kinder- und Jugendbericht formulierten Kernherausforderungen des jungen Erwachsenenalters (Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung; vgl. BMFSFJ 2017) zu erreichen – nicht nur Care Leaver. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist dabei nicht nur eine Antwort auf die Bedarfslagen von jungen Menschen im jungen Erwachsenenalter, sondern auch auf die Herausforderungen einer unübersichtlichen Sozialbürokratie und Infrastruktur sozialer Dienste.

Eine weitere wichtige Fragestellung betrifft den Datenschutz in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Hier gilt es, die rechtlichen Fragen zu beleuchten und die Modelle daraufhin in ihren Verfahren der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches abzusichern. *Benjamin Raabe*, Rechtsanwalt aus Berlin, gab im Anschluss einen Überblick über die komplexen rechtlichen Grundlagen und Voraus-

setzungen einer Weitergabe von Daten, ohne die eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Sozialleistungsträgern – wie auch mit freien Trägern – nicht möglich ist¹.

Schließlich wurden die einzelnen Modelle in Kurzinputs vorgestellt. Anschließend bestand in einem *Gallery Walk* die Gelegenheit zu einem Austausch und einem näheren Kennenlernen der Arbeit an den einzelnen Modellstandorten. Bei den vorgestellten Kooperationsformen wird deutlich, dass es sich um sehr unterschiedliche kommunale Modelle und Projekte handelt. Zum einen sind Beispiele vorzufinden, die auf der übergeordneten sozialplanerischen Ebene angesiedelt sind, z. B. um Schwierigkeiten im Übergang oder Bedarfe in der Kommune zu ermitteln. Aber es werden auch Verfahrenswege für die konkrete Zusammenarbeit auf der Ebene des Einzelfalls vereinbart, um über eine bloße „Übergabe“ hinaus Wege in Ausbildung und Arbeit und in ein eigenverantwortliches Leben zu ebnet. Zudem wurden z. T. seit langem bestehende Kooperationsformen von Jugendämtern und Jobcentern vorgestellt, wie sie in Jugendberufsagenturen oder Jugendberufshäusern zu finden sind. Hier werden z. B. die Angebote verschiedener Leistungsträger unter einem Dach gebündelt, damit der junge Mensch im Sinne eines „One Stop Governments“ im günstigsten Fall nur eine Anlaufstelle hat. Auch wurden neu entwickelte Angebote im Bereich der Arbeitsförderung für „schwer zu erreichende“ junge Menschen gemäß § 16 h SGB II präsentiert. Mit einem spezifischen Modell aus Hamburg zur Nachbetreuung und Wohnbegleitung, welches auch die Bereitstellung von Wohnraum beinhaltet, wurde eines der wenigen Angebote explizit für Care Leaver vorgestellt.

Im Anschluss an die Kurzpräsentationen bestand die Gelegenheit zu einem interaktiven Erfahrungsaustausch an vorbereiteten Stellwänden mit vertiefenden Informationen zu den jeweiligen Modellen. Dabei wurde deutlich, dass Kooperationsbeziehungen über die Grenzen der Sozialgesetzbücher hinweg über Jahre wachsen müssen, damit Vertrauen zwischen den Akteuren entstehen kann. Viele der vorgestellten Modelle haben einen langjährigen Entwicklungsprozess hinter sich. Von den Mitarbeitenden wird hier laufend Übersetzungsarbeit zwischen den jeweiligen Systemen geleistet. Aus der Perspektive der Jugendforschung wurde in diesem Kontext besonders gewürdigt, dass in den vorgestellten Kooperationsformen versucht wird, auch bei nicht-linearen Übergangsverläufen (z. B. in eine stabile Wohnsituation oder in Ausbildung bzw. Arbeit), welche heutzutage die Normalität junger Menschen darstellen, gute Übergänge von einem System ins andere zu ermöglichen.

Wenige der vorgestellten Angebote richteten sich speziell an Care Leaver. Dieser Personenkreis hat jedoch nochmals besondere Ausgangsbedingungen auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben. Z. B. werden durch viele Jugendämter Kinder und Jugendliche überregional untergebracht. Bleiben diese nach Hilfeende an dem Ort ihrer Wohngruppe oder Pflegefamilie, kommen die Kooperationen zwischen Jugendamt und nachgehenden Sozialleistungsträgern für diese jungen Menschen gar nicht zum Tragen, da das örtliche Jugendamt für sie nicht zuständig ist und dieses die Care Leaver auch gar nicht kennt. Für diese Konstellationen bräuchte es besondere Übergangs- und Kooperationsformen.

¹ Die Ausführungen von Benjamin Raabe können nachgelesen werden unter www.forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de ▶ Materialien ▶ Downloads ▶ Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“ ▶ Präsentation „Datenschutz in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“.

Kommunale Kooperationsformen

Eine Systematisierung des vorgestellten Portfolios der kommunalen rechtskreisübergreifenden Arbeit zur Begleitung von Care Leavern, aber auch von anderen jungen Erwachsenen mit besonderen Bedarfslagen, fällt schwer, da die lokalen Bedingungen, die mitwirkenden Akteure und die Historie der entstandenen Zusammenarbeit so unterschiedlich sind. Daran wird gleichzeitig deutlich, dass es keine Musterlösungen für die Übergangsgestaltung aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben unter Hinzuziehung der (möglicherweise) nachgehend verantwortlichen Rechtskreise gibt. Dennoch lassen sich einige Linien in den kommunalen Kooperationsformen identifizieren:

- Zusammenarbeit unter einem Dach, z. B. in Gestalt von Jugendberufsagenturen (Bielefeld, Landkreis Harz, Landkreis Neunkirchen, Kreis Schleswig-Flensburg) mit unterschiedlichen Beteiligten und Organisationsformen (z. B. mit gemeinsamen oder getrennten Teams der einzelnen Rechtskreise),
- Kooperationsvereinbarungen zu Verfahren der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (Dortmund, Stuttgart, Kreis Warendorf),
- Kooperationsprojekte freier Träger, die bemüht sind, die Rechtskreisübergänge zu bearbeiten (Hamm, Heidelberg),
- Projekte zur Abmilderung von schwierigen Übergängen von Care Leavern insbesondere durch betreute Wohnangebote für junge Menschen (Hamburg), u. a. für diejenigen, die sich stark vom Hilfesystem distanzieren haben (Hannover).

Übersicht über die Standorte und Kooperationsmodelle, die während der Veranstaltung vorgestellt wurden²:

Standort	Kooperationspartner/ Rechtskreise	Merkmale der Kooperation und Übergangsbegleitung an der Schnittstelle SGB VIII – SGB II
Bielefeld	JC, Agentur für Arbeit, JA, REGE eG (kommunale Personalentwicklung), FT	Verfahrensvereinbarungen Arbeit unter einem Dach Umsetzung gemeinsamer Projekte, z. B. § 16h-Maßnahme
Dortmund	JA, JC, Agentur für Arbeit + Netzwerkarbeit mit anderen lokalen Diensten	Kooperationsbüro: Hilfe- und Förderplanung für Care Leaver bei Rechtskreiswechsel (SGB VIII → SGB II) Fortführung im Jugendberufshaus
Hamburg	FT/ÖT (BASFI) + Netzwerkarbeit mit anderen freien Trägern, JA, Wohnungsunternehmen/Wohnungseigentümer*innen, JC, SGB XII, Fachstellen für Wohnungsnotfälle	Begleitetes Wohnen als Voraussetzung für Integration und stabile Beratungsbeziehung für Care Leaver ab 18 Jahren
Hamm	FT (= Katholischer Sozialdienst Hamm) der Jugendhilfe/Sozialhilfe, JC	Wohnprojekt, Notfallhilfe, Beratung, unbürokratische Existenzsicherung, Geldverwaltung und Entschuldungshilfe (Lotsenfunktion) für junge Menschen unter 25 Jahren ohne festen Wohnsitz

² In der vorliegenden Dokumentation werden nur 11 der 12 auf der Veranstaltung präsentierten Praxisbeispiele vorgestellt. Aus internen Gründen kann das Projekt aus Karlsruhe hier nicht aufgeführt werden.

Standort	Kooperationspartner/ Rechtskreise	Merkmale der Kooperation und Übergangsbegleitung an der Schnittstelle SGB VIII – SGB II
Hannover	FT (= Pro Beruf GmbH und Wohnen & Karl-Lemmermann-Haus e. V.), JC und JA	Wohn-, Beratungs- und Beschäftigungsangebot für junge Menschen mit vielfältigen Problemlagen, z. B. psychische Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen, unzureichende schulische Bildungsverläufe und unklare Wohnsituationen, die von den Regelsystemen SGB II, SGB III und SGB VIII nicht mehr erreicht werden
Heidelberg	FT (= Jugendagentur Heidelberg – Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe JC, Agentur für Arbeit, Sozialhilfe, Wohnungsbaugesellschaften/Vermieter*innen	Wohnprojekt für den Übergang aus Jugendhilfemaßnahme/Elternhaus/Notunterkunft für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren zur Stabilisierung und sozialen Integration
Kreis Warendorf	JC, JA, FT	Rechtskreisübergreifende Übergangsplanung vorbereitend ab 15 Jahren für Care Leaver aus stationären und ambulanten Hilfen des SGB VIII; Finanzierung von Komplexleistungen aus SGB II/VIII zur gelingenden Übergangsbegleitung
Landkreis Harz	JC, Agentur, JA, Bündnis Schule-Beruf, aufsuchende Projekte (JustiQ, Kombi Harz)	Verzahnung unterschiedlicher Angebote: rechtskreisübergreifende Kooperation und Beratung unter einem Dach Rümsa: zum Aufbau eines regionalen Übergangsmanagements Schule-Beruf Fachgruppe Care Leaver zur Weiterentwicklung der Übergänge aus stationären Erziehungshilfen
Landkreis Neunkirchen	JC, Agentur für Arbeit, JA, FT	Jugendberufsagentur mit JC, Agentur für Arbeit und Jugendberatungszentrum Kompass SGB VIII unter einem Dach, insbesondere mit dem Fokus auf die Integration in Ausbildung und Arbeit
Schleswig-Flensburg	JC, Agentur, JA, allgemeinbildende Schulen, berufsbildenden Schulen, Eingliederungshilfe	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit als Team in einer Jugendberufsagentur angesiedelt im Berufsbildungszentrum Suche nach gemeinsamen Lösungsansätzen und bestehenden Lücken und Handlungsbedarfen
Stuttgart	JC, Agentur für Arbeit, JA, Schulamt	Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, Kooperation von JA (Beratungszentren) und dem JC zur Übergangsbegleitung von chancenbenachteiligten Jugendlichen in die Berufsausbildung, niedrigschwellige Wohnangebote

FT: Freie Träger (wenn keine weitergehenden Hinweise zu dem Rechtskreis gegeben wird, handelt es sich um einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

JC: Jobcenter

JA: Jugendamt

ÖT: Öffentlicher Träger

Nachfolgend sind kurze Impulse und Darstellungen zu den Hintergründen der kommunalen rechtskreisübergreifenden Arbeit zusammengefasst. Die Selbstdarstellungen und Daten zu den einzelnen Standorten in Form von Kurzportraits finden sich im daran anschließend in alphabetischer Reihenfolge beigefügten Reader. Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass die folgenden Beschreibungen und Darstellungen, gerade wenn sich diese auf konkrete Projekte beziehen, nicht immer ein Gesamtbild für den gesamten Standort, sondern nur Ausschnitte aus der kommunalen Praxis mit unterschiedlicher Reichweite darstellen. Alles in allem können diesen Praxisbeispiele aber als innovative Wege zu einer Neuausrichtung des Übergangs von Care Leavern und anderen jungen Menschen in besonderen Lebens- und Bedarfslagen angesehen werden.

Bielefeld

Es besteht im Zugang von jungen Menschen ein starkes Gefälle zwischen dem SGB II und dem SGB III. Etwa 5000 Jugendliche zählen in Bielefeld zu den Kund*innen/Leistungsbezieher*innen im SGB II. Die Jugendberufshilfe ist nicht im Jugendamt verortet, sondern bei einem freien Träger angesiedelt und an der Jugendberufsagentur beteiligt. Sie ist ebenfalls stark im Bereich der Begleitung von jungen Geflüchteten (umAs) gefordert. Als erste gemeinsame Zielplanung wurde die Zielgruppe auf die 16- bis 25-Jährigen festgelegt. Es wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die sich mit der Aufgabe befasst hat, eine Kooperationsvereinbarung für die beteiligten Rechtskreise im Übergang für junge Erwachsene zu schaffen. Um das Thema in einen breiteren Fachdiskurs zu überführen, wurde in Bielefeld ein Fachtag veranstaltet, in den stationäre und ambulante Jugendhilfeeinrichtungen mit eingebunden waren. Daraus entstand u. a. das Anliegen, die Jugendberufsagentur mehr mit in die Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen. Mit konkreten Projekten, wie Rap- oder Videoprojekten, wurden zunächst überwiegend männliche Jugendliche erreicht. In den nachfolgend entwickelten Projekten sollten daher eher junge Frauen angesprochen werden. Diese Projekte bildeten eine erste Grundlage für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Inzwischen hat sich die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur etabliert. Beteiligt sind daran das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das BAföG-Amt, der Arbeitsbereich Bildung und Teilhabe sowie die Jugendberufshilfe.

Dortmund

In Dortmund gibt es als Grundlage der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit das Jugendberufshaus und als ältesten Teil das sogenannte Kooperationsbüro. Dies ist das Ergebnis eines jahrelangen Aushandlungsprozesses mit verschiedenen Jugendkonferenzen als ein Instrument für die Planungen. Das Kooperationsbüro hat die Aufgabe, zunächst den finanziellen Übergang zu sichern. Die ursprünglich hohe Jugendarbeitslosigkeit von 9,4 % ist zwar sinkend, doch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Der hohe Anteil an jungen Menschen mit Fluchthintergrund spielt mittlerweile eine wichtige Rolle im Kooperationsbüro, das nunmehr seit 2007 besteht. Inzwischen wird die Zielgruppe der Care Leaver, die das System der Jugendhilfe verlassen und ins SGB II übergehen, ausdrücklich wahrgenommen. Care Leaver haben häufig wenig tragfähige soziale Netzwerke und viele persönliche Problemlagen, daher ist für das Kooperationsbüro nicht nur der finanzielle Übergang wichtig. Es werden weitergehende Bedarfe ermittelt, Fallmanager*innen werden zugeordnet und die Begleitung durch die Fallmanager*innen soll die Förderplanung zur beruflichen Integration und eine bedarfsgerechte Betreuung sicherstellen. Von hier aus kann auch in die Jugendberufshilfe vermittelt werden. Die meisten Menschen, die beraten werden, kommen im Jugendberufshaus an. Es besteht eine trägerübergreifende Verantwortungsgemeinschaft. Es wird von den Verantwortlichen so eingeschätzt, dass mit der Organisationsform des Kooperationsbüros und des Jugendberufshauses die Risikoentwicklung früh erkannt und finanzielle Engpässe im Übergang vermieden werden.

Hamburg

Das Angebot „Jugend und Wohnen“ der Lawaertz-Stiftung besteht seit fast 25 Jahren. Der Auftrag wurde durch die BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) formuliert und lautet(e), jungen Menschen im Übergang aus der stationären Erziehungshilfe Wohnraum in Hamburg zu vermitteln, zwischen der stationären Erziehungshilfe und allem, was danach kommt, zu unterstützen, Wohnraum zu akquirieren und beim Abschluss des Mietvertrages zwischen Care Leavern und Vermieter*innen zu vermitteln. In Hamburg sind 54 % der Haushalte Singlehaushalte. Daher sind kleine Wohnungen hart umkämpft. Care Leaver haben ein Anrecht auf einen Dringlichkeitsschein. Das verbessert ihre Situation auf dem Wohnungsmarkt. Auch der Absicherungsvertrag, den die Stiftung im Rahmen ihrer Hilfe mit dem jungen Menschen schließt, bietet eine zusätzliche Absicherung nach Beendigung des Mietverhältnisses. Das ist aber fast nie notwendig, da die Mietverhältnisse langfristig begleitet werden und die Mitarbeiter*innen für Care Leaver ansprechbar bleiben. Das schafft Rückkehroptionen und die Möglichkeit, in Krisenfällen zu moderieren. Das Angebot „Jugend und Wohnen“ bildet die Schnittstelle zum Jobcenter. Ein Rechtsstatbestand Leaving Care wäre zu befürworten, um den Übergang abgesicherter begleiten zu können. Insbesondere für viele umAs ergeben sich Zusatzherausforderungen hinsichtlich ihres Aufenthaltsrechts.

Hamm

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Katholischen Sozialdienstes in Hamm für junge Menschen ist bisher noch nicht beim Jugendamt und Jobcenter verankert. Es ist nicht ausschließlich an Care Leaver, sondern an alle jungen Erwachsenen in besonders schwierigen Lebenslagen gerichtet. Es beinhaltet Wohnprojekte im Rahmen des SGB XII, ein Wohnprojekt für junge Frauen aus dem SGB VIII und eine psychosoziale Betreuung im Rahmen einer kommunalen Eingliederungsleistung gemäß § 16a SGB II. Mit dem Angebot werden in der Summe lediglich 30 Plätze zur Begleitung von jungen Erwachsenen vorgehalten. Der Bedarf ist tatsächlich jedoch deutlich höher einzustufen. Aus dieser Situation hat sich die niedrigschwellige Beratungsstelle des Trägers entwickelt. Junge Erwachsene werden nicht in die Beratungsstelle vermittelt, sondern kommen auf freiwilliger Basis. Etwa zwei Drittel der beratenen Personen sind wohnungslos, aber eher als „Couchsurfer“ einzuordnen. Tatsächlich wohnungslos sind etwa 10 von 150 jungen Menschen, die in der Beratungsstelle ankommen – Tendenz leicht steigend. Ursache dafür ist oft der Verlust der Wohnung: ca. 40 % gehen auf den Rauswurf aus dem Elternhaus zurück, 20 % auf die Beendigung der stationären Jugendhilfe, 20 % sind Care Leaver, die bereits eine eigene Wohnung o. Ä. hatten und diese wieder verloren haben, und 10 % junge Menschen kommen nach der Haftentlassung oder nach einem stationären Psychiatrieaufenthalt. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen auf der Beratung der jungen Menschen, auf dem Clearing zur Feststellung des Hilfebedarfs und der Suche nach geeigneten Angeboten, auf der Antragsstellung auf Betreuung/finanzielle Leistung, auf finanzielle Beratung sowie auf dem Besorgen, Ausfüllen und Einreichen von Anträgen. Das Verfahren endet erst mit dem Erhalt eines Bescheids – nicht nur über finanzielle Leistungen, sondern auch für betreuende Leistungen. Weiterhin wird eine freiwillige treuhänderische Geldverwaltung angeboten. Auf der Grundlage einer Vereinbarung nimmt das Jobcenter die Anträge von unter 25-jährigen Wohnungslosen nicht an, sondern verweist diese an die Beratungsstelle. Dort wird mit ihnen ein verkürzter Antrag auf SGB II-Leistungen ausgefüllt; die Leistungen werden dann kurzfristig an die Beratungsstelle überweisen. Das Geld wird den jungen Menschen entsprechend den eigenen Wünschen regelmäßig ausgezahlt. Dadurch entsteht auch ein verbindlicher Anlass, regelmäßig in die Beratungsstelle zu kommen. Die Beratungsstelle hat sich ein gutes Standing bei den öffentlichen Stellen erarbeitet und fungiert auch als Lotse im Hilfesystem. Dadurch haben die Mitarbeiter*innen auch einen wichtigen Einfluss auf die jungen Erwachsenen.

Landkreis Harz

Der Landkreis Harz zeichnet sich aktuell insgesamt durch eine gute Arbeitsmarktsituation aus; die Arbeitslosenquote liegt bei 5,3%. Gleichzeitig sind Abwanderungsbewegungen zu verzeichnen und der demographische Wandel zeichnet sich auch auf dem Arbeitsmarkt ab. Es gibt im Landkreis Harz im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Auflösungen von Ausbildungsverträgen. Ausgehend von dieser Situation ist es für die Entscheidungsträger in der kommunalen Verwaltung ein besonderes Anliegen, dass kein junger Mensch im Übergang Schule-Beruf verloren geht. Die Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Sie wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert. Die Koordinierungsstelle steht in enger Kooperation mit JuNeA (**J**ugendarbeit – **N**etzwerkhilfe – **A**rbeitswelten), dem rechtskreisübergreifenden Angebot von Beratungs- und Betreuungsleistungen unter einem Dach für junge Menschen unter 36 Jahren – derzeit noch dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter als Hauptakteure, vermehrt auch unter Hinzuziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPDi), der Betreuungsbehörde und des regionales Übergangsmangements. Es werden zudem mit JustiQ und KombiHarz niedrigschwellige Projekte etabliert, um jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Region besser zu erreichen. Mitarbeiter*innenschulungen zur Verstetigung des rechtskreisübergreifenden Fallverständnisses sowie übergreifender Lösungsideen für die Gestaltung von Hilfen bilden ein weiteres wichtiges Kernstück der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Landkreis Harz. Eine gemeinsame Datenplattform für die Bereiche SGB II/III/VIII befindet sich in der Erprobung. Weiterhin sollen Standards für alle Beteiligten für die Übergangsbegleitung von Care Leavern entwickelt werden.

Heidelberg

Die Jugendagentur Heidelberg – Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG ist ein freier Träger der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Er arbeitet mit der Zielgruppe junger Erwachsener, junger Geflüchteter und schwer erreichbarer junger Menschen. Eine Zusammenarbeit mit privaten Vermieter*innen ist in den begleiteten Wohnprojekten ebenso ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Leitidee der Zusammenarbeit ist, den Übergang aus Jugendhilfemaßnahmen/Elternhaus/Notunterkunft zu begleiten, die Verselbstständigung weiter zu fördern und junge Menschen darin zu unterstützen, nicht den Kontakt zum „System“ zu verlieren. Die wesentlichen Ziele sind neben dem eigenständigen Wohnen die berufliche Integration und der Abbau sozialer Hindernisse hinsichtlich einer gesellschaftlichen Integration der jungen Menschen. Die Verweildauer der jungen Menschen in der Betreuung beträgt zwischen 18 und 24 Monaten. Die Jugendagentur kann im günstigsten Fall direkt als Vermieterin agieren, d. h. es werden Wohnungen angemietet und an junge Menschen vermietet. Andernfalls vermittelt die Jugendagentur zwischen Vermieter*innen und den jungen Menschen. Die Miete wird über das Jobcenter oder durch andere Einkommensquellen der jungen Menschen (BAföG, BAB, Arbeit) gedeckt. Betreuungsleistungen können über das Jugend- oder Sozialamt finanziert werden. Die Jugendagentur versteht sich als Bindeglied und vermittelt, z. B. zwischen Jobcenter und Jugendamt. Allerdings ist es eine Herausforderung, dass diese Akteure eher selten an einem Tisch sitzen.

Kreis Warendorf

Die geplante Kooperation zwischen Jugendamt, Jobcenter und Jugendberufsagentur war zunächst gescheitert, aber im Nachhinein konnten die Entscheidungsträger*innen mit einer Studie zur Situation „schwer erreichbarer“ junger Menschen doch überzeugt werden. Es wurde eine Kooperation zwischen dem Jugendamt, dem Jobcenter und einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgearbeitet und auf dieser Grundlage eine sogenannte Komplexleistung kreiert, die sich aus Leistungen/Finanzierungen

der unterschiedlichen Rechtskreise zusammensetzt. Der Ausgangspunkt der Zusammenarbeit bildet die Hilfeplanung, die bei den jungen Menschen in Erziehungshilfen ab dem 15. Geburtstag einem besonderen Verfahren unterliegt. Bei denjenigen, die nach dem Ende der Erziehungshilfen ins SGB II fallen könnten, prüft das Jobcenter, ob der junge Mensch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Leistungsempfänger*in wird – in diesem Fall wird das Jobcenter mit dem 15. Geburtstag zu der Hilfeplanung hinzugezogen. Die Beteiligung des Jobcenters wird dann fortgeführt, bis keine Erziehungshilfe mehr notwendig ist. Eine Lösung soll gefunden werden, die die jungen Menschen davor bewahrt, aus dem „System“ zu fallen. Der beteiligte freie Träger setzt die Vereinbarungen in der Hilfeplanung um, organisiert ein konkretes Hilfeangebot, auch mit präventivem Charakter. Die Besonderheit des Angebotes ist, dass das Jobcenter frühzeitig in die Hilfeplanung mit eingebunden ist, um insbesondere für Fragen zur Integration in Ausbildung und Arbeit sowie dem Übergang in eine eigene Wohnung mit der entsprechenden Expertise dieses Rechtskreises zur Verfügung zu stehen.

Hannover

Das Projekt WundA – Wohnen und Arbeit – wurde aus dem SGB II und SGB III heraus entwickelt, bereits bevor es die Rechtsgrundlage des § 16h SGB II gab. Die Zielgruppe sind junge Menschen in prekären Wohnsituationen und junge Menschen, die von Regelsystemen nicht mehr zu erreichen sind. Das Projekt hat einen tagestrukturierenden Anteil und ist gleichzeitig ein Wohnprojekt. Der erste Kontakt erfolgt meistens über die offene Sprechstunde, die in der angegliederten Beratungsstelle für alle jungen Erwachsenen mit einem Problem im Bereich Wohnen angeboten wird. Entscheidet sich der*die junge Erwachsene für das Projekt, gibt es zunächst eine Hospitationsphase. Anschließend laufen die jungen Menschen drei Tage mit und können sich anschauen, ob das Projekt etwas für sie ist. Das Wohnprojekt ist im Sinne einer Wohngemeinschaft, die die jungen Menschen nutzen dürfen, aber es gibt auch eine Tagesstruktur, z. B. durch ein gemeinsames Frühstück, gemeinsames Mittagessen und in Form von Mithilfe im handwerklichen und hauswirtschaftlichen Bereich. Es gibt feste Ansprechpartner*innen für die jungen Menschen. Im Idealfall wäre das Ziel, mit den jungen Menschen einen Ausbildungsplatz und eine eigene Wohnung zu finden. Eine Nachbetreuung wird gewährleistet, solange die jungen Menschen diese benötigen.

Landkreis Neunkirchen

Wie in den meisten anderen Kommunen auch besteht im Landkreis Neunkirchen in den Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene kein spezieller Fokus auf Care Leaver. Ausgangsbedingung ist eine relative hohe Arbeitslosigkeit von 6,7%, unter Jugendlichen von 8,4% insgesamt. Es bestand ursprünglich der Wunsch, den Übergang Schule-Beruf regional besser zu planen. Die Angebote der Jugendhilfe sollten an diesem Übergang gezielter zusammengebracht werden. Die freie und die öffentliche Jugendhilfe sind vor diesem Hintergrund im Beratungszentrum angesiedelt und organisatorisch in die Jugendamtsstrukturen eingebunden. 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen und eine Jugendberufsagentur mit einer Förderung über den europäischen Sozialfond aufgebaut. Weiterhin wurde ein Tandemsystem aus Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit in den Vorabgangsklassen (8. Klasse vor dem Hauptschulabschluss) installiert. Die Zuständigkeiten werden in Fallkonferenzen erarbeitet. Die Daten der Abgänger*innen werden an die Berufsbildungszentren geschickt. Die Schule meldet dann zurück, welche der Schüler*innen die Schule fortführen. So kann herausgefunden werden, wer aus dem (Bildungs-)System zu fallen droht. Mit diesem Verfahren sind die Akteure des Übergangssystems und der sozialen Dienste nah an den Schulen, vor allem an „problematischen“ Schüler*innen.

Schleswig-Flensburg

In dem Kreis Schleswig-Flensburg gibt es zwei festangestellte Koordinator*innen für den Übergang Schule-Beruf, welche an das Jobcenter angebunden sind. Mit Blick auf Care Leaver ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau einer Jugendberufsagentur in einem Flächenlandkreis mit einer besonderen Infrastruktur einhergeht: So gibt es im Kreis insgesamt 1400 Heimplätze für Kinder und Jugendliche, davon sind etwa 1200 belegt. Allerdings werden etwa 80 % der Plätze nicht von dem eigenen Jugendamt belegt. Im Bereich Leaving Care gibt es aber bisher noch einen großen Entwicklungsbedarf. In der Jugendberufsagentur gibt es 10 Mitarbeiter*innen – darunter Kolleg*innen von der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und dem Jobcenter. Alle Mitarbeiter*innen in der Jugendberufsagentur sind beim Berufsbildungszentrum unter einem Dach angesiedelt. Es gibt eine Fachassistentin, die bei der Zuordnung, wer zuständig ist, hilft. Auch die Eingliederungshilfe ist an den Fallkonferenzen beteiligt. Das Konzept soll perspektivisch ausgeweitet werden, es soll mehr Anlaufstellen geben, auch mobile Angebote usw. Eine Grundphilosophie ist, die jungen Menschen als Gast zu behandeln und nicht als Bittsteller*innen. Darüber hinaus ist eine gute Arbeitsatmosphäre nicht zu unterschätzen. Somit wird im Kreis Schleswig-Flensburg viel Wert auf ein gutes soziales Miteinander der unterschiedlichen Fachvertreter*innen gelegt.

Stuttgart

Unter den jungen Erwachsenen in Stuttgart ist ein hoher Anteil mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Auf etwa jede*n zweite*n Schulabgänger*in trifft dies zu. Auch wenn es sich bei Stuttgart um eine kreisfreie Stadt handelt, sind die 23 Stadtkreise recht dezentral organisiert. Es herrscht eine gute Arbeits- und Ausbildungsplatzlage vor, allerdings ist die Wohnsituation wegen steigender Mietkosten für Menschen mit einem geringen Einkommen sehr problematisch. Mit dem Angebot „Schlupfwinkel“ steht eine Anlaufstelle für junge Wohnungslose zwischen 18 und 25 Jahren oder jungen Menschen, die sich keinem Wohnort zugehörig fühlen, zur Verfügung. Weibliche Jugendliche, welche die Beratungsstelle aufsuchen, sind eher unter 18 Jahre. Junge Männer, die das Angebot nutzen, sind eher über 18 Jahre alt. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird in der Praxis der Koordinierungsstelle zwischen Jobcenter und Jugendamt geleistet. Hier steht der Übergang Schule-Beruf im Vordergrund. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird auch mit dem Leistungsbereich des SGB III organisiert. In diesem Arbeitsbündnis wird aus jedem Rechtskreis eine halbe Stelle für niedrigschwellige Aktivierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter mit intensiver Beratung zur Verfügung gestellt.

Als ein Fazit der Veranstaltung wurde der Wunsch der Teilnehmer*innen formuliert, sich regelmäßig – z. B. 1-mal pro Jahr – weiter zu den behandelten Themen austauschen zu können und dabei über die strukturellen Aspekte der Kooperation auch die Perspektive der Adressat*innen mit zu betrachten. Insbesondere Care Leaver, aber auch andere junge Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, würden auch von einer Entbürokratisierung profitieren. Z. B. wurde im Rahmen der vorgestellten Modelle von Kurzanträgen auf SGB II-Leistungen (statt 26 nur 1,5 Seiten) berichtet.

Es lässt sich weiterhin herausstellen, dass der Übergang bzw. die Gestaltung der Kooperation der Jugendhilfe mit dem Jobcenter als kommunale Gesamtaufgabe gesehen werden sollte. Im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Jugendpolitik müsste hier auch die Jugendhilfeplanung beteiligt sein. Im Hinblick auf die vermehrte Nutzung des § 16 h SGB II, der sich an „schwer erreichbare“ junge Menschen richtet, wurde kritisch angemerkt, dass dieser nicht die Jugendhilfe mit ihrem ganzheitlichen Ansatz in der Begleitung junger Erwachsener ersetzen kann. In diesem Kontext wurde auch gefordert, den § 13 SGB VIII wieder stärker zu nutzen und Angebote für die Zielgruppe der Care Leaver daraus zu entwickeln.

Es liegen, so ein Schluss aus der Veranstaltung, viele innovative Ideen und Projekte vor, allerdings ist fraglich, ob die kommunalen Infrastrukturen und die rechtliche Situation im Sozialleistungssystem hinreichend für eine gute Übergangsbegleitung von Care Leavern und anderen jungen Erwachsenen in besonderen Bedarfslagen sind. Die Fachkräfte vor Ort sind äußerst engagiert und aus der Veranstaltung nehmen die Teilnehmer*innen zahlreiche Anregungen mit. Somit scheint ein Austausch und ein kommunenübergreifender Transfer ein guter Weg zu sein, um Übergänge von jungen Menschen aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben weiterzuentwickeln. Dies umfasst sowohl die Organisation und die Verfahren im Übergang zwischen unterschiedlichen Rechtskreisen und gesellschaftlichen Systemen (z. B. Schule-Ausbildungssystem-Arbeitsmarkt oder Gesundheitssystem: Kinder- und Jugendpsychiatrie-psychiatrische Versorgung für (junge) Erwachsene) als auch die Weiterentwicklung der Fachkräfte im Hinblick auf ihre Haltung gegenüber den jungen Menschen sowie gegenüber einer fachübergreifenden Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Verantwortung für eine gelingende Begleitung. Einige zentrale Punkte wurden am Ende als wichtige Voraussetzung genannt, um diese Prozesse angemessen voranbringen zu können:

- Es muss ausreichend Wohnraum geschaffen werden, um Care Leavern eine sichere Lebensgrundlage nach der Unterbringung in stationären Wohngruppen und Pflegefamilien bieten zu können!
- Die überregionale Unterbringung und ungewisse Perspektive nach dem Ende der Hilfen (Rückkehr in den Heimatort oder Verbleib an dem neuen Lebensmittelpunkt) muss strukturell besser aufgefangen und in Kooperationsbeziehungen berücksichtigt werden!
- Die Jugendphase mit ihren nicht-linearen und oft inkonsistenten Übergängen sind insbesondere im Hilfe- und Ausbildungssystem als gesellschaftliche Normalität anzuerkennen (Pufferzonen für ungeplante und diskontinuierliche Übergänge einräumen)!
- Es müssen verstärkt Projekte für die Begleitung junger Erwachsener gefördert werden, um geeignete Angebote für die Zielgruppe der Care Leaver erproben und stärker in den kommunalpolitischen Fokus rücken zu können!

Es wurde resümiert, dass die Bereitschaft der Jugendämter im Bereich der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige vielfach noch sehr zurückhaltend ist. Hier ist mit Blick auf die Erkenntnisse über die Jugendphase und die Kernaufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes weiterhin Überzeugungsarbeit dafür zu leisten, dass die örtlichen Jugendämter auch für die Hilfen im jungen Erwachsenenalter wichtige Akteure bleiben. Es muss in dieser Lebensphase viel Übersetzungsarbeit geleistet werden, zum einen zwischen Behörden selbst aber auch zwischen jungen Menschen und Behörden. Hierzu ist auch die kommunale Jugendhilfeplanung verstärkt in die Verantwortung zu nehmen, um die Übergänge von jungen

Erwachsenen in besonderen Bedarfslagen als kommunale Gesamtaufgabe auszugestalten. Hier wurde klar hervorgehoben, dass diese Aufgabe nicht an den Leistungsbereich der Arbeitsförderung abgegeben werden kann. „§ 16h SGB II ist nicht die neue Jugendhilfe“ – so lautet ein eindeutiges Fazit der Veranstaltungsteilnehmer*innen. Fachkräfte sind in vielen Kommunen sehr um gute Lösungen bemüht und nutzen § 16h, um eine Lücke zu schließen, die vor allem auch von der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe geschlossen werden müsste. Auch die Wohnungslosenhilfe nimmt sich verstärkt der Gruppe der jugendlichen und jungen erwachsenen Wohnungslosen an. Auch hier ist eine vorrangige Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe – wenigstens aber eine kommunale Gesamtverantwortung – zu betonen. Die Kinder- und Jugendhilfe müsste sich für das junge Erwachsenenalter federführend verantwortlich fühlen; der Übergang darf nicht im Sinne einer Weitergabe von der Jugendhilfe ins Jobcenter verstanden werden, in jedem Fall nicht als ein Nacheinander von Hilfen und von Zuständigkeiten, sondern als ein Miteinander.

Einige Konsequenzen lassen sich aus diesen Einschätzungen ableiten: So wurde deutlich formuliert, dass in den Kommunen nicht nur Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten, sondern auch eine Jugendpolitik zu entwickeln ist, die die Interessen der jungen Menschen in allen Lebensbereichen berücksichtigt.

Hildesheim, Frankfurt im August 2019

STECKBRIEFE

von Beispielen guter Praxis

Bielefeld

Bielefeld

Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –

JUGENDberufsagentur
Bielefeld



Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim
Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter.
Ein Blick auf gelingende Kooperationen
am Beispiel der Zusammenarbeit in Bielefeld



Anke Berkemeyer | Beate Scigala-Blatt

26.09.2018

Stadt Bielefeld



• Anzahl der Einwohner:	337.772
• Minderjährige 16-U25 Jahre (Stand 2017): • weiblich: 19.222 männlich: 18770	37 992
• Gesamtzahl Hilfe zur Erziehung: • 16 bis U25 Jahre (Stichtag 30.06.2018):	3.698 Fälle 916 Fälle
• Arbeitslosenquote (Stand 08.2018):	7,0%
• Arbeitslosenquote U25:	6,2%
Verteilung Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen:	
• Anzahl der Arbeitssuchenden SGB III:	6.602 (Alo-Quote: 2,0%)
• Anzahl der Arbeitssuchenden SGB II:	18.228 (Alo-Quote: 5,0%)



26.09.2018

Regionale Rahmenbedingungen

- Stadt Bielefeld ist eine kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Detmold und als größte Stadt der Region OWL gilt sie als deren wirtschaftliches Zentrum
- Städtische Struktur
 - Hohe Attraktivität bei Jugendlichen als Metropolregion
 - Hoher Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (25 -50%)
 - Hoher Anteil von jungen Flüchtlingen mit aktuell 23 Internationalen Förderklassen an BKs
 - Gesamtzahl Hilfe zur Erziehung: 3.698 Fälle, bei 16 bis U25 Jahre: 916 Fälle /Stichtag 30.06.2018
- Arbeitsmarktstruktur
 - Wenig produzierendes Gewerbe
 - Universitäts- und Fachhochschulstandort
 - Ein sich fortwährend entwickelnder Gesundheits- und Dienstleistungssektor
 - Starker Mittelstand
 - Starke Branchen: Maschinenbau, Ernährungsindustrie, Gesundheit und Soziales
- (besondere) sozio-strukturelle Ausgangsbedingungen
 - REGE mbH** als Teil der Jugendberufsagentur zuständig für Leistungen gem. §13 SGB VIII (Jugendberufshilfe)
 - Zuzug einer hohen Anzahl UmF insbesondere in den Jahren 2015/2016
 - Träger Bethel (überproportionaler Anteil an beeinträchtigten Menschen)

**Städtische Tochtergesellschaft

26.09.2018

Arbeitsmarktstruktur und Situation am Ausbildungsmarkt

- Starke Veränderungen in der Schullandschaft durch bereits erfolgte und geplante Schließungen von Hauptschulen.
- Sinkende Prognose der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen.
- Erkennbarer Trend zu höherwertigen Schulabschlüssen in allen Schulformen, insbesondere aber in den Real- und Gesamtschulen.
- Anstieg des Anteils der Studienberechtigten. Aktuelle Prognosen liegen bei 45,2% (38,9% in 2017) und damit deutlich höher als in anderen Regionen OWLs.
- Rückläufige Entwicklung beim Abschluss von Ausbildungsverträgen direkt nach Verlassen der Schule: Anteil der Jugendlichen von Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen, die direkt nach der Schule in duale Ausbildung einmünden, lag in 2017 bei 15,2%.
- Starke Fokussierung bei Jugendlichen auf wenige Wunschberufe, teilweise geringe Flexibilität und Mobilität
- Die Relation gemeldeter Ausbildungsstellen zu gemeldeten Bewerbern lag 2017 bei 0,81 (auf 81 Ausbildungsstellen kamen 100 Bewerber).

26.09.2018

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit von Jugendamt, Jobcenter und ggf. anderen

Leitsatz	
Wir sichern die Teilhabe von jungen Menschen mit vorübergehendem oder dauerhaftem Unterstützungsbedarf und verringern die Folgen sozialer Unterschiede	
Institutionelle Kooperation zwischen JBA und JA (Erzieherische Hilfen)	
Ziel	Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Gestaltung von Angeboten für die gemeinsame Zielgruppe
Zielgruppen	Fachkräfte aus den beiden beteiligten Institutionen u. von Freien Trägern der Jugendhilfe
Maßnahmen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Fachtag (Brainstorming) • Bildung von projektbezogenen Arbeitskreisen • Institutionalisierte kollegiale Beratung • Erarbeitung rechtskreisübergreifender Prozess- und Verfahrensbeschreibungen • Planung und Durchführung gemeinsamer u. gegenseitiger Fortbildungen, Qualifizierungen („Ringvorlesungen“) • Einbeziehung der JBA in Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII

26.09.2018

Kooperationspartner/innen

Institutionelle Kooperation zwischen Jugendberufsagentur (JBA) und Jugendamt (JA) / Erzieherische Hilfen

Jugendberufsagentur

- Agentur für Arbeit (Berufsberatung/REHA)
- Jobcenter (Vermittlung, FM)
- REGE mbH

Jugendamt

- Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen
- Freie Träger der Hilfe zur Erziehung, ein weiterer GB des Jugendamtes

Umsetzung gemeinsamer Projekte
Einbindung externe Partner



BEATZ4OWL

Folgeprojekt zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre

26.09.2018

Bisherige Projekte zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen

Projektlabel: Beatz4 OWL

Definition Beatz4 OWL :

- B Begeisterung
- E Erlebnis
- A Aktivierung
- T Toleranz
- Z Zusammenarbeit
- 4 4 Maßnahmen/Standorte
- OWL Ostwestfalen-Lippe

Projekte:

- 1. Rap-Projekt Verein BAJ e. V. in Bielefeld: Workshops Rapmusic → Entwicklung von Aufführung, Video- und CD-Produktion
- 2. Sport und Erlebnisprojekte gpdm ProTec FONDS II GmbH & Co. KG in Gütersloh und Paderborn:
 - Fußball,
 - Olympisches Boxen,
 - Projekt BANG Tourenwagen (Gaspatronengetriebenes Modellauto) mit Teilnahme an abschließendem Wettbewerb BANG Starter Cup,
 - Imkern incl. Vermarktung der Produkte
- 3. Video-Projekt „sag es mir“ DAA OWL GmbH in Lippe: Workshops Video → Produktion eines eigenen Videos, Veröffentlichung in Social Media und Videowettbewerb
- 4. Minecraft und Qualifizierung zur Teilhabe CREOS Lernideen → Beratung digital und ortsübergreifend

26.09.2018

Aktueller Projektauftrag zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen

Zielgruppe:

- vom System entkoppelte und schwer zu erreichende junge Menschen bei denen die Betreuung intensiviert und sozialpädagogisch ausgerichtet werden muss

Wichtigste Projektziele:

- Angebot an zusätzlichen Hilfen, die junge Menschen aller Geschlechter in schwierigen Lebenslagen unterstützen und sie zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holen.
 - Unterstützung während der Schule bzw. im Übergang zwischen Schule und Beruf
 - Begleitung komplexer Handlungsbedarfe
 - Integration von Ansätzen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und niedrigschwelliger Beratung / Clearing und des Case Managements
- Schließung von Förderlücken und Abbau von Übergangshemmnissen zwischen den Angeboten insb. Sicherstellung von Bedarfen in gezielten **Wirkungsgebieten Bielefelds**
- Abbau von Benachteiligung am Markt, insbesondere vor dem Hintergrund eines massiv gestiegenen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund
- Partizipation der Teilnehmenden bei der Projektgestaltung
- Einbindung des Projekts in Kooperationen und Netzwerke innerhalb vorhandener Strukturen der beruflichen Ausbildung oder beruflichen Information, der Jugendhelferlandschaft, speziell der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit
- Einbindung psychosozialer Netzwerke in das Projekt

Laufzeit und Finanzierung:

- 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit der Option einer Verlängerung bis zu zwei Jahren.
- Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt und beläuft sich auf 264.000€ (80% der zuwendungsfähigen Ausgaben).
- Grundlage für die Kofinanzierung bildet die Vereinbarung zwischen der REGE mbH und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld i.H.v. 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 66.000€ für den gesamten Durchführungszeitraum.

26.09.2018

Wie wurde die Kooperation aufgebaut?

Institutionelle Kooperation zwischen JBA und JA (Erzieherische Hilfen)

Bisherige Meilensteine:

- Kontaktaufnahme der Partner der JBA mit dem Jugendamt
- Verständigung über eine gemeinsame Zielplanung für 2018
- Veranstaltung eines Fachtags für FK der JBA, des JA u. der Träger HzE/ Auswertung der dort gesammelten Ideen
- Erarbeitung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung



- Verbindliche Verfahrensbeschreibungen, gemeinsame/ gegenseitige Fortbildungen
- Erreichte Personen: 70 Fachkräfte
- Bildung eines Arbeitskreises auf Mitarbeiterebene
- Gründung eines Gremiums für anonyme Fallbesprechungen
- Gemeinsame Fortbildungsreihe: Ringvorlesungen

26.09.2018

Erfolge und besondere Herausforderungen

- Mehr Transparenz in der Zusammenarbeit
- Engere Zusammenarbeit zum Wohl der jungen Menschen
- Mehr Sicherheit im Umgang bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung
- Passgenauere Hilfen
- Gestaltung der Kooperation als Organisationsentwicklungsprozess:
 - Kooperation leben lassen
 - Kooperation braucht Zeit
- Umgang mit Grenzen, rechtlichen und organisationsbedingten Rahmenbedingungen

26.09.2018

Kontaktdaten

Anke Berkemeyer
Jugendamt Bielefeld



Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - | 510.3

Erzieherische Hilfen
Neues Rathaus
Niedenwall 23, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

Anke Berkemeyer
3. OG / Flur E / Zimmer E308
Tel.: +49(521)51-3695
Fax: +49(521)51-6360
E-Mail: Anke.Berkemeyer@bielefeld.de

Beate Scigala-Blatt
Jobcenter Bielefeld

Beate Scigala-Blatt
Stellvertretende Geschäftsführung
Geschäftsbereichsleitung
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
Telefon: 0521 - 55617 610
Mobil: 0151 - 12249620
Telefax: 0521 - 55617 120
E-Mail: Beate.Scigala-Blatt@jobcenter-ge.de
Internet: www.jba-bielefeld.de

Besucheradresse
Jugendberufsagentur Bielefeld
Herforder Straße 71
33602 Bielefeld

Postanschrift
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
Herforder Straße 67
33602 Bielefeld

JUGENDberufsagentur
■■■■ Bielefeld

26.09.2018

Dortmund

Kommunale Kooperation zwischen Jugendämtern,
Jobcentern + ggf. anderen Beteiligten.

Beispiele guter Praxis

STECKBRIEF

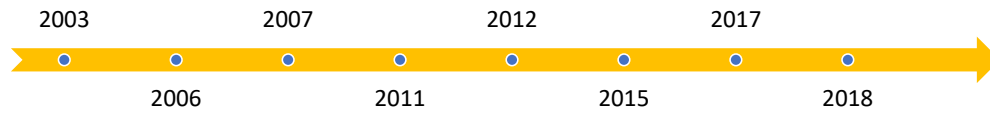


Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim

Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen



Wie wurde die Kooperation aufgebaut?



- 2003 Jobcenter 24 (Sozialamt, Agentur für Arbeit)
- 2006 Erste Jugendkonferenz (Jobcenter und Jugendamt)
- 2007 Kooperationsvereinbarung, Kooperationsbüro (Jobcenter und Jugendamt)
- 2011 lokales Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, Erweiterung der Kooperationsvereinbarung um den Partner Agentur für Arbeit
- 2012 Jugendkonferenz, fachübergreifende Arbeitsgruppe entwickelt erstes Konzept für ein Jugendberufshaus
- 2015 Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich Schule
Eröffnung des Jugendberufshauses Dortmund mit Mitarbeitenden von Jobcenter, Agentur und Jugendamt
- 2016 erstes gemeinsames Integrationsprogramm
- 2017 Arbeitskreis Kooperation Jugendberufshaus und Haus des Jugendrechtes
- 2018 Arbeitskreis „aufsuchende Hilfen“ (Jugendberufshaus, Jugendamt, Träger)
Arbeitskreis Jugendberufshaus und Hilfen zur Erziehung

Standort/Kommune: Dortmund

• Bevölkerung

Bevölkerung insgesamt	weiblich %	männlich %
601 780	50,5	49,5

• Migrationshintergrund

Migranten, Migrantinnen	Prozentualer Anteil an der Bevölkerung
106 651	17,7

• Altersstruktur der Bevölkerung in %

Alter	Prozentualer Anteil an der Bevölkerung
0 – 6	5,5
6 – 18	10,6
18 – 40	29,6
40 – 65	34,2
65 und älter	20,1

Quelle: dortmunderstatistik, Stand 31.12.2017

Standort/Kommune: Dortmund

- Sinkende, aber weiterhin überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, Quote U25 aktuell 9,4 % (Bund 5,4 %, NRW 6,4 %)
- Hohe SGB II-Quote der unter 15-Jährigen (31,2%)
- Unausgeglichener Ausbildungsmarkt
 - Stellen- / Bewerberrelation ca. 0,8
 - Passungs- und Besetzungsprobleme
- Hoher Anteil zugewanderter Menschen
 - EU-2
 - Flüchtlinge
 - Unbegleitete Minderjährige
- Enger Wohnungsmarkt

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit von Jugendamt, Jobcenter und ggf. anderen

Beispiel Kooperationsbüro

Zielgruppe:

Care-Leaver unter 25 Jahren, die das System der Jugendhilfe in Richtung SGB II verlassen

Das Kooperationsbüro im



- Care-Leaver verfügen oftmals nicht über tragfähige familiäre Netzwerke und sind durch multiple Problemlagen belastet.
- Das Kooperationsbüro strukturiert den finanziellen Übergang für Care-Leaver, sodass keine finanziellen Engpässe und Lücken entstehen.
- Durch das Kooperationsbüro wird eine Hilfe- und Förderplanung über den Rechtskreiswechsel im Jugendberufshaus fortgeführt.
- Die jungen Menschen gehen in eine bedarfsgerechte Betreuung über (Integrationsfachkraft, Fallmanagement, Casemanagement im gesonderten Projekt).

Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

- Standardisiertes Meldeverfahren an das Kooperationsbüro
- Drei Monate vor Ende der Jugendhilfe
- Fallbesprechung rechtskreisübergreifend im Kooperationsbüro
- Auf Wunsch unter Beteiligung des jungen Menschen
- Terminierte Antragstellung im Jobcenter
- Warme Übergabe an die künftig zuständige Beratungsfachkraft

Fallzahlen Kooperationsbüro

	2015		2016		2017	
	ASD	UMF	ASD	UMF	ASD	UMF
Jan	14	2	6	5	16	13
Feb	18	2	15	8	7	17
Mär	13	2	8	3	10	21
Apr	25	3	15	4	9	3
Mai	9	0	11	4	15	10
Jun	12	5	14	2	11	14
Jul	15	3	7	5	9	12
Aug	13	3	9	4	11	20
Sep	7	2	12	8	10	14
Okt	7	3	11	10	5	23
Nov	11	1	1	12	8	13
Dez	13	2	6	7	6	12
Summe	157	28	115	72	117	172
	Insgesamt 2015 185		Insgesamt 2016 187		Insgesamt bis 10/2017 289	

Kooperationspartner/innen

- Jugendberufshaus (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Vertretung Jugendamt)
- Jugendamt, erzieherische Hilfen (ASD / JHD)
- Jugendamt UMF
- Betreuungsprojekte

Erfolge und besondere Herausforderungen

Was würden Sie als Erfolg der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und damit verbundenen „Arbeit an den Übergängen“ beschreiben?

- Trägerübergreifende Verantwortungsgemeinschaft
- Aufbau eines strukturierten Übergangsmagements
- Frühes Erkennen von Risikofällen
- Erfolgreiche Anbindung der Care-Leaver im Jugendberufshaus
- Vermeidung finanzieller Engpässe
- Hilfe- und Förderplanung wird aufgegriffen und im Jugendberufshaus weitergeführt
- Kooperationsbüro wird inzwischen als beispielgebend für andere Organisationen gesehen
- Zielgruppe wurde erweitert um jugendliche Straftäter

Erfolge und besondere Herausforderungen

Worin sehen Sie (noch) besondere Herausforderungen für die weitere Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten?

- Vereinbarung verbindlicher Standards zur beruflichen Orientierung im Rahmen der Verselbständigung
- Vernetzung aufsuchender Angebote
- Besondere Unterstützungsbedarfe junger Geflüchteter
- Antragsunabhängige Beratung junger Menschen
- Inhaltliche Weiterentwicklung des Kooperationsbüros

Hamburg



Weil aller Anfang Wohnung ist.
Jugend & Wohnen
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH
im Auftrag der
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg

*Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim
Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter.
Ein Blick auf gelingende Kooperationen*

Standort/Kommune: **Hamburg**

- Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat **1.830 669 Einwohner_innen** (Nov. 2017)
- Die Stadt ist in **7 Verwaltungs-Bezirke** mit 104 Stadtteilen aufgeteilt
- **Jugendberufsagenturen (JBA)** jeweils in allen 7 Bezirken, vertreten sind hier:
 - Agentur für Arbeit (Berufsberatung und –orientierung, Vermittlung Ausbildungsplätze)
 - Jobcenter team.arbeit.hamburg (Vermittlung, Qualifizierungsförderung)
 - Schulbehörde und das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (Beratung berufliche Bildungsangebote)
 - Bezirksämter (Beratung, Begleitung, Vermittlung an andere Dienstleistungsbereiche)
- **Geldleistungen der JBA im Bezirk:** 3 x am gleichen Standort, 4 x an unterschiedlichen Standorten im Bezirk

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Standort/Kommune: Hamburg

Hamburger Haushalte:

- 54% sind Einpersonenhaushalte
- 18% mit Kindern unter 18 Jahren
- 1/4 aller Haushalte mit Kind sind Alleinerziehende mit Kind
- 1/5 aller Haushalte mit Kind leben in 6 Stadtteilen
- 35% aller Hamburger_innen haben Migrationshintergrund
- Hälfte der unter 18-Jährigen Hamburger_innen haben Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, www.statistik-nord.de

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg | Lawaetz-
wohnen&leben gGmbH

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit von Jugendamt, Jobcenter und ggf. anderen

Die Abteilung **Jugend & Wohnen** der Lawaetz-wohnen&leben gGmbH arbeitet seit 1994 im Auftrag der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Zielgruppe sind Care Leaver ab 18 Jahren aus betreuten Jugendwohnungen und Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen (§§ 30, 34, 35 und 19 SGB VIII).

Leitidee der Zusammenarbeit:

Care Leavern eröffnen wir durch ihre erste eigene Wohnung den Weg in eine planbare Zukunft, damit sie in der Schule, in der Ausbildung oder bei der Arbeit am Ball bleiben und ihre Lebensziele weiterentwickeln und umsetzen können. **Die Erfolge der Jugendhilfe können so nachhaltig gesichert werden.**

Nach Einzug unterstützen wir die Care Leaver individuell, ihr Mietverhältnis dauerhaft positiv zu gestalten und zu erhalten: Durch die **langfristige Begleitung der Mietverhältnisse** können wir Care Leaver in Krisen **beraten und in Konfliktfällen** (z. B. mit Nachbar_innen) moderieren. Durch die enge Zusammenarbeit mit Vermieter_innen und Care Leavern **können drohende Wohnungsverluste verhindert werden** und Care Leaver können ihr Leben in der Selbständigkeit stabilisieren.

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Kooperationspartner/innen

Jugend & Wohnen arbeitet insbesondere zusammen mit

- Trägern der Jugendhilfe,
- den **Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD)** der Hamburger Bezirke,
- Hamburger **Wohnungsunternehmen und Haus- und Wohnungseigentümer_innen**.

Weitere Zusammenarbeit erfolgt individuell mit **Jobcentern, Grundsicherungsämtern, Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle** sowie anderen Hilfeangeboten und Behörden.

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Wie wurde die Kooperation aufgebaut?

Entstehung und Entwicklung von Jugend & Wohnen

- 1994 bestand auf dem Hamburger Wohnungsmarkt eine extrem hohe Nachfrage nach kleinen günstigen Wohnungen. Junge Volljährige aus der Jugendhilfe hatten auf diesem Wohnungsmarkt kaum eine Chance. Gleichzeitig verursachte die Unterbringung in Jugendwohnungen hohe Kosten für die Stadt, die ohne konkreten erzieherischen Bedarf nicht mehr zu rechtfertigen war.
- Es entstand die Idee, eine Art Agentur zu gründen, die Wohnungen an eben diese Zielgruppe vermittelt und durch finanzielle Mittel Vermieter_innen attraktive Angebote unterbreiten kann, um das Risiko einer Vermietung zu verringern.
- Jugend & Wohnen wurde gegründet und mit der Umsetzung durch die damalige Sozialbehörde beauftragt.
- Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften sowie die kommunalen Wohnungsunternehmen unterstützen das Projekt von Beginn an.
- In den ersten Jahren konnten vielfach Belegschaftsverträge mit Vermietenden geschlossen werden, dies ist heute die Ausnahme.
- Der Absicherungsvertrag etablierte sich als wesentliches Instrument zur Wohnungsakquise. Nicht nur weil das finanzielle Risiko der Vermietenden abgesichert wird, sondern weil Jugend & Wohnen bei Fragen und Problemen im Mietverhältnis mit den Care Leavern unterstützen kann. Etwa 2/3 der Mietverhältnisse werden darüber abgesichert.
- Jugend & Wohnen konnte sich mit Unterstützung der Sozialbehörde schnell den Erfordernissen anpassen: Aus reiner Vermittlungstätigkeit wurde Beratung und Begleitung im Mietverhältnis für Care Leaver und Vermietende.
- Dieser intermediären Handlungsansatz prägt bis heute die Kooperation mit den anderen Akteuren.
- Die Ausgangssituation von 1994 ist mit der heutigen Situation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt vergleichbar.

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

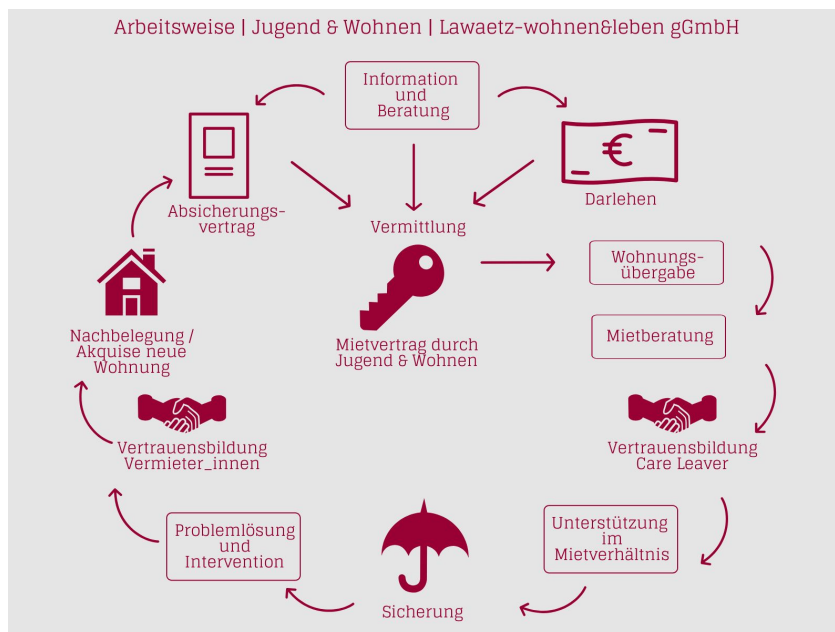
Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Wie sind die Angebote für die jungen Menschen konkret ausgestaltet?

- Care Leaver ab 18 Jahren melden sich mit ihrem Jugendhilfeträger bei uns an.
- In einem **Vorgespräch informieren und beraten wir die Care Leaver zur Wohnungssuche**. Stärkung der Eigeninitiative und Finanzierbarkeit der Wohnung sind Schwerpunkte dieser Erstberatung.
- **Konkrete Wohnungsbewerbungen der Care Leaver unterstützen wir** durch direkte Kontaktaufnahme mit den Vermieter_innen.
- Mit unserem Vertrag bieten wir Vermieter_innen die Absicherung und Begleitung von Mietverhältnisse an (**Absicherungsvertrag 5 Jahre**).
- Bei Ablehnung der Übernahme von Kautions / Genossenschaftsanteilen der Leistungsträger, können wir den Care Leavern **Darlehen zur Finanzierung anbieten**, um die Anmietung zu sichern.
- Jugend & Wohnen kooperiert mit dem städtischen Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Vermieter_innen und kann bei Wohnungsangeboten **Interessent_innen als Mieter_innen vorschlagen**.
- Wir kommen zur **Wohnungsübergabe** und informieren nach Einzug (**obligatorische Mietberatung**) zu Themen wie Stromanmeldung, Rundfunkbeitrag, Versicherung etc.
- **Während des Mietverhältnis beraten wir die Care Leaver individuell** und stehen den Vermieter_innen als Ansprechperson zur Verfügung.

Siehe Grafik „Arbeitsweise Jugend & Wohnen“

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg | Lawaetz-
wohnen&leben gGmbH



Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung
und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

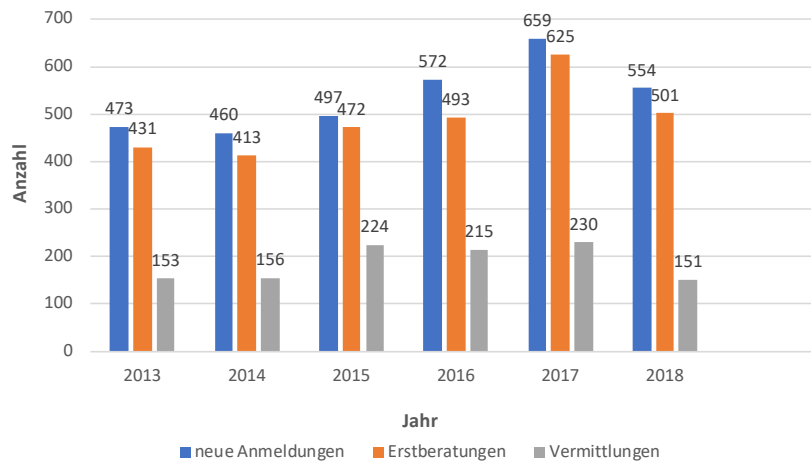
Wie viele junge Menschen werden aktuell mit dem Angebot erreicht?

- Im Durchschnitt der letzten Jahre hat Jugend & Wohnen rund **200 Wohnungen pro Jahr vermittelt**
- Seit 1994 sind **insgesamt 2.512 Care Leaver** mit Unterstützung von Jugend & Wohnen **in eigenen Wohnraum gezogen**
- Aktuell sind **1.419 laufende Mietverhältnisse** bei Jugend & Wohnen registriert
- Im Durchschnitt der letzten Jahre kamen **487 Care Leaver jährlich zu Erstberatungen**, in 2018 waren es bereits über 500 Care Leaver

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

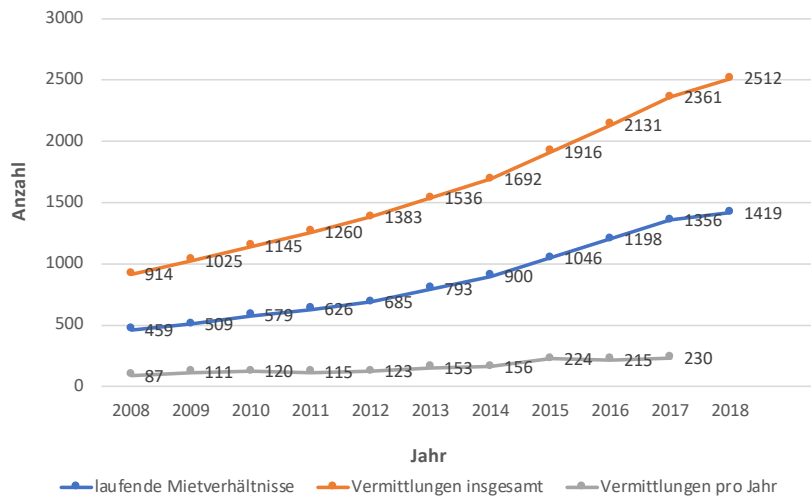
Beratung und Vermittlung durch Jugend & Wohnen 2013-2018

(Stand 31.08.2018)



Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

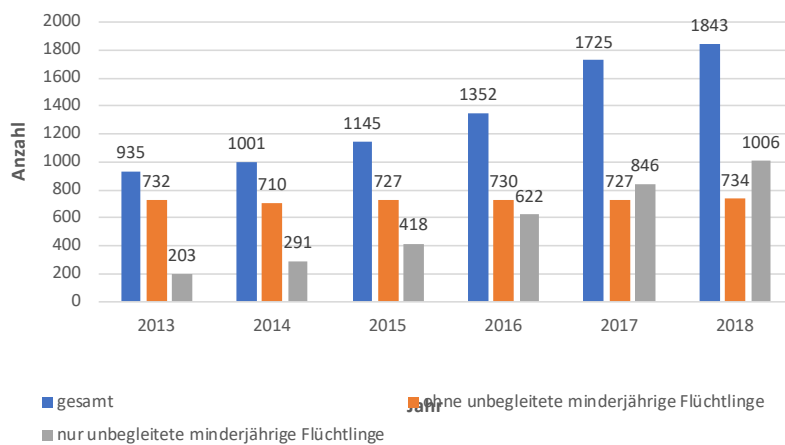
Vermittlungen und laufende Mietverhältnisse Jugend & Wohnen (2008-2018 Stand 31.08.2018)



Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg | Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Anzahl Volljährige in Wohnangeboten Hilfen zur Erziehung

(Stichtag 15. Januar des Jahres/ Quelle: Amt für Familie, BASFI Hamburg)



Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg | Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Beteiligten verwirklicht?

Beständiger Kontakt zur Jugendhilfe:

- Betreuende der Jugendhilfe melden in Absprache mit den ASDs die Care Leaver bei Jugend & Wohnen an
- Jugendhilfebetreuende begleiten nach Bedarf die Care Leaver zur Erstberatung bei Jugend & Wohnen
- Im Prozess der Wohnungssuche und Vermittlung arbeitet Jugend & Wohnen eng mit den Jugendhilfebetreuenden und ggf. den ASDs zusammen

Vertrauen und vertragliche Regelung:

- Die **Zusammenarbeit mit den Vermietenden** ist geprägt durch langjährigen Beziehungsaufbau sowie der Absicherung der Mietverhältnisse auf Vertragsbasis

Langfristige Begleitung und aufsuchende Arbeit:

- Für die Care Leaver bleibt Jugend & Wohnen während des Mietverhältnisses ansprechbar; häufig in **Finanzierungsfragen zur Wohnungssicherung (Jobcenter/Fachstelle für Wohnungsnotfälle)** oder in Konfliktfällen mit Nachbar_innen oder den Vermieter_innen

Qualitätssicherung:

- Im jährlichen Koordinierungskreis tauschen sich Vertreter_innen des Amts für Familie, der Wohnungswirtschaft, Jugendhilfeträger und Mitarbeiter_innen von Jugend & Wohnen zu **aktuellen Themen** aus und erörtern **Lösungsansätze bei Problemen**.

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Erfolge und besondere Herausforderungen

Was würden Sie als Erfolg der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und damit verbundenen „Arbeit an den Übergängen“ beschreiben?

- Mit vereinten Kräften für Care Leaver lassen sich bürokratische Hürden überwinden
- Persönlicher Kontakt zu Mitarbeiter_innen der verschiedenen Rechtskreise, Transparenz, Verbindlichkeit und Beständigkeit in der Zusammenarbeit könn(t)en Vorgänge vereinfachen

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Erfolge und besondere Herausforderungen

Worin sehen Sie (noch) besondere Herausforderungen für die weitere Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten?

- Neue Hürden durch DSGVO in der Zusammenarbeit, insbesondere mit Jobcentern (Vollmachten werden nicht mehr anerkannt)
- „Abschottung“ der fallführenden Mitarbeiter_innen in den Jobcentern durch Callcenter, eine kurzfristige telefonische Abstimmung zur Klärung des Sachverhaltes ist nicht mehr möglich
- Aufenthaltsrecht geht vor Jugendhilfe, d.h. nicht alle Care Leaver haben die gleichen Voraussetzungen und Chancen, eine Wohnung anmieten zu können (unsicherer Aufenthaltstitel) und ihr Leben zu stabilisieren, Erfolge der Jugendhilfe (Schule, Integration, Ausbildung) laufen ins Leere

Jugend & Wohnen | Wohnungsvermittlung und Begleitung für Care Leaver in Hamburg |
Lawaetz-wohnen&leben gGmbH

Hamm

Kommunale Kooperation zwischen Jugendämtern,
Jobcentern + ggf. anderen Beteiligten.

Beispiele guter Praxis

STECKBRIEF

Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim

Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen

Standort/Kommune: Stadt Hamm

- Hamm hat ca. 180.000 Einwohner und liegt am östlichen Rand des Ruhrgebietes; ehemals waren die Montan- und die stahlverarbeitende Industrie die größten Wirtschaftszweige, inzwischen sind es vermehrt Dienstleister und Logistikunternehmen
- Zurückhaltende Gewährung von Hilfen für junge Volljährige; i.d.R. Umstellung auf ambulante Hilfen mit Volljährigkeit; keine institutionalisierten Übergangsregelungen mit anderen Rechtskreisen; im SGB II (U25) bilden Fallmanagement und Transferabteilung ein auch räumlich zusammengefasstes Team; Optionskommune
- geringe Zahl bezahlbarer Single-Wohnungen; seit 2012 ist Hamm Hochschulstandort.

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit von Jugendamt, Jobcenter und ggf. anderen

- Das Wohnprojekt Wilhelmstr. ist momentan ausschließlich ein Projekt des Trägers Katholischer Sozialdienst Hamm. Arbeitsabsprachen gibt es mit dem Kommunalen Jobcenter, das Jugendamt ist nicht beteiligt
- Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahre und ohne festen Wohnsitz, also nicht nur careleaver
- Leitidee der Zusammenarbeit: schnelle, unbürokratische, niedrighschwellige Existenzsicherung, Umsetzung von Leistungsansprüchen für schwer Erreichbare, generelle Erreichbarkeit, Abbau von Widerständen bzgl. der beruflichen Förderangebote

Kooperationspartner/innen

- Z.Zt. kooperieren nur der Katholische Sozialdienst e.V. und das Kommunale Jobcenter Hamm auf der operativen Ebene; Finanzierungsfragen sind ungeklärt, dem KJC liegt ein Konzept auf der Basis des § 16h SGB II vor
- Aktuell soll die Jugendhilfe (die größten Altersruppen der Klienten sind 18- sowie 19-Jährige) als Kooperationspartner und zusätzlicher Kostenträger gewonnen werden

Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

- Angebote mit Fallzahlen: Notschlafzimmer (1), teilstat. WG's gem. §67 SGB XII (7); ABW gem. §67 SGB XII (6); BeWo gem. §30/41 SGB VIII (offene Kapazitäten); Appartmenthaus „Frauenzimmer“ gem. §30/41 SGB VIII (6); psychosoz. Betreuung gem. §16a SGB II (6); Beratungsstelle (ca. 250/Jahr); Geldverwaltung (150 am Stichtag 30.06.18)
- Nähere Informationen zur Beratungsstelle: Kein Zuweisungskontext, kein Kostenträger; Aufgabenstellungen: punktuelle Beratung, clearing des Hilfebedarfs, Antragstellungen auf betreuerische Leistungen des SGB II, VIII und XII sowie auf Transferleistungen (ALG II, ALG I, BAFöG, Kinder-, Elterngeld, BAB, Halbwaisenrente etc.); Geldverwaltung, -einteilung sowie Entschuldungshilfen bei bis zu 5 Gläubigern; „Lotsenfunktion“
- Zusammenarbeit mit dem KJC: die ALG II-Antragstellung erfolgt beim Träger, die Leistungen werden an den Träger abgetreten, Umsetzung der Ansprüche i.d.R. binnen 24h; eigener Fallmanager, eigene Transfermitarbeiter für das Klientel des Trägers

Erfolge und besondere Herausforderungen

- die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist noch nicht institutionalisiert, da sich die Jugendhilfe bisher nicht beteiligt. Der Erfolg des Projektes ist u.E. unstrittig.
- Aus Sicht des JobCenters: Entlastung der Transferabteilung und des Fallmanagements, Kontaktsicherheit aufgrund der Abtretung der Leistungen, Erreichbarkeit, gelingende Existenzsicherung erlaubt bessere Aussicht auf berufliche Integration
- Aus Sicht des jungen Menschen: umgehende Umsetzung von Ansprüchen, Handlungssicherheit und Orientierung, unverbindliche und kurzfristige Verfügbarkeit eines Helfers, mehr Vertrauen in das soziale
- Herausforderungen: rechtskreisübergreifende Finanzierung eines Trägerprojektes; Erweiterung der Kooperation in Richtung (z.B. kommunale) Wohnungsgeber

Hannover

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit
Beispiel guter Praxis:
**„Projekt WundA“-
Pro Beruf GmbH in Koop. mit
Karl-Lemmermann-Haus e.V.**

Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim

*Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende
Kooperationen*

26.09.2018

Standort/Kommune - Infos zu den Rahmenbedingungen in der Kommune

- Einwohner*innen: **166.848** im Alter von 14 – unter 27 Jahren (Stand 16.11.2016)
- besondere Infrastruktur: Die Region Hannover nimmt **für 16 von 21 Kommunen** im Einzugsgebiet die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe als örtlicher Jugendhilfeträger wahr.
- Zahl Hilfen zur Erziehung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene: § 41 SGB VIII: **780** in 2017 davon § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII: **191** (inkl. UmA: 97)
- junge Erwachsene (U 25) im Leistungsbezug des SGB II: **16.530** (Stand Nov. 2017)
- arbeitslose Jugendliche: **2.507** (Nov. 2017 SGB II) **1.283** (Nov. 2017 SGB III)

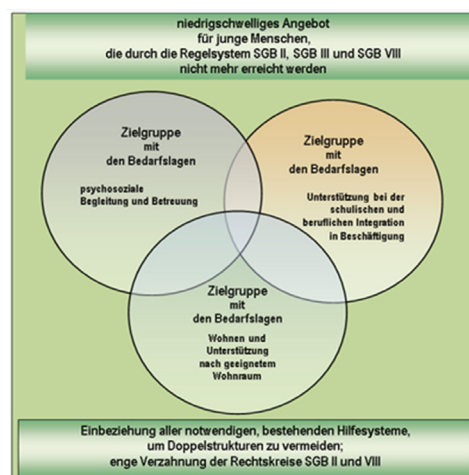


Kommunale Praxis in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Praxisbeispiel

- **Name des Projekts:** Wohnen und Arbeiten (**WundA**)
- **Zielgruppe(n):** junge Menschen, die von den Regelsystemen SGB II, SGB III und SGB VIII nicht mehr erreicht werden und vielfältige Problemlagen, z.B. psychische / psychosoziale Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen, unzureichenden schulische und berufliche Bildungsverläufe sowie unklare Wohnsituationen aufweisen



Was soll mit dem rechtskreisübergreifenden Angebot erreicht werden?



Kooperationspartner*innen – in der Umsetzung



Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Die vier zentralen Module (WundA)



Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit



seit 02/2015: 151 Bewohner*innen
 aktuell: 15 Wohnplätze besetzt
 1-3 Zimmer-Whg. in Stadt/Region
 Hannover

seit 02/2015: 147 Teilnehmende
 aktuell: 15 Teilnehmende

seit 02/2015: 78 Teilnehmende
 aktuell: 7 Teilnehmende

seit 02/2015: 435 Ratsuchende
 aktuell: 25 Ratsuchende

SGB II: Finanzierung der
 Kosten der Unterkunft (SGB II)
 durch kommunale Trägerin
 Region Hannover
SGB VIII: Wohnbegleitung

SGB II: Finanzierung
 Aktivierungshilfe nach § 16
 Abs. 1 SGB II i.V.m.
 § 45 Abs. 1

SGB VIII: § 13
 Jugendsozialarbeit
SGB II: bei Aufnahme
 einer Beschäftigung

SGB VIII: § 13
 Jugendsozialarbeit



Erfolge von WundA

DIE ERFOLGE: Aus der Arbeitslosigkeit in den Job

22 haben eine **Ausbildung** begonnen 7 sind in einer **Maßnahme** des SGB II
 16 gelang der Übergang in **Arbeit** 8 haben eine **Therapie**
 begonnen
 6 TN gehen wieder zur **Schule** 12 suchen weiterführende
Beratungsstellen auf
 1 TN **studiert**



Erfolge von WundA

NOCH MEHR ERFOLGE: Aus der Obdachlosigkeit in die eigene Wohnung



129 Teilnehmende schaffen den Schritt in den eigenen Wohnraum
oder in eine WundA-WG



Wie wurde die Kooperation aufgebaut?

- **2013:** Erste Planungen durch den FB Jugend der Region Hannover (Jugendberufshilfe, § 13 SGB VIII), unter Einbeziehung des SGB II und SGB XII.
- **2013:** Aufnahme des Konzepts in das „Regionale Handlungskonzept der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- **2014:** Erstellung einer gemeinsamen Interessenbekundung zur Ausschreibung des Projekts (SGB II und SGB VIII)
- **Juli 2014:** Interessenbekundungsverfahren (7 teilnehmende Träger)
- **2014 / 2015:** Start der Projektumsetzung



Erfolg der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

- Rechtskreislogiken nähern sich in gemeinsamen Planungsprozessen an
- Erarbeitung gemeinsamer Lösungen im Sinne der jungen Menschen in der Umsetzung des Projekts durch Verständnis der jeweiligen Ansätze aus den Rechtskreisen
- Einbringung unterschiedlicher Fachlichkeiten
- Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Partner*innen werden deutlich
- Ressourcen aus den jeweiligen Bereichen können besser genutzt werden (bspw. intensive sozialpädagogische Begleitung nach §13 SGB VIII hält Einzug in die Leistungsbeschreibung)



Besondere Herausforderungen

Herausforderungen für die weitere Kooperation:

- Schaffung einer nachhaltigen Finanzierung
- niedrigschwelliger Ansatz vs. „Fördern und Fordern“ im SGB II
- Wohnungsmarkt
- Gleichzeitigkeit von Ausbildungseintritt und Wohnungssuche
- Versäulung der Sozialsysteme
- Anforderungen an das Hilfesystem
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Jobcenter, Träger der Leistungen nach SGB XII und den Trägern der Wohnungslosenhilfe



Heidelberg

Kommunale Kooperation zwischen Jugendämtern,
Jobcentern + ggf. anderen Beteiligten.

Beispiele guter Praxis

STECKBRIEF

Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim

Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen

Standort/Kommune:

Heidelberg (HD)+Rhein-Neckar-Kreis (RNK)

- **Infos zu den Rahmenbedingungen:**

- Einwohner*innen: Heidelberg ca. 160.000; RNK: insgesamt 54 kreisangehörige Städte und Gemeinden mit ca. 547.000 Einwohner*innen

- **sozio-strukturelle Ausgangsbedingungen:**

- Knapper Wohnraum, besonders fehlen bezahlbare Wohnungen für untere Einkommensschichten
- HD als „Akademikerstadt“, soziale Probleme werden eher „übersehen“
- RNK sehr weitläufig, kleine Ortschaften mit wenig ÖPNV

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit von Jugendamt, Jobcenter und ggf. anderen



- Träger: Jugendagentur Heidelberg- Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG -> freier Träger der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe
- Projekte: ambulant betreutes Wohnen in den Projekten Wohnung&Job 18+ (W&J18+); Wohnung&Job 18+ Flüchtlinge (W&J18+F); Lläuft?!

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit von Jugendamt, Jobcenter und ggf. anderen

- Zielgruppen:
 - Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 aus Heidelberg/RNK; ehemalige UMAS; „schwer erreichbare junge Menschen“
- Leitidee der Zusammenarbeit: Übergang aus Jugendhilfemaßnahme/Elternhaus/Notunterkunft begleiten; Verselbstständigung weiter fördern; nicht den Kontakt zum „System“ verlieren

Kooperationspartner/innen

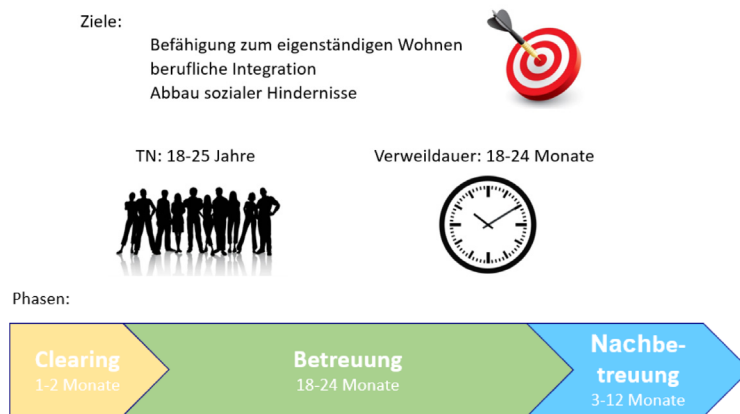
Welche Partner*innen/Rechtskreise sind in die Kooperation eingebunden?

- Stadt Heidelberg -> Sozialamt (§67 SGBXII); Jugendamt (§41 SGBVIII)
- Projekt Läuft: Modellprojekt (BMAS) nach §16h SGBII
- Jobcenter (ALGII), Agentur für Arbeit (BAB)
- Private Vermieter*innen
- Wohnbaugesellschaften

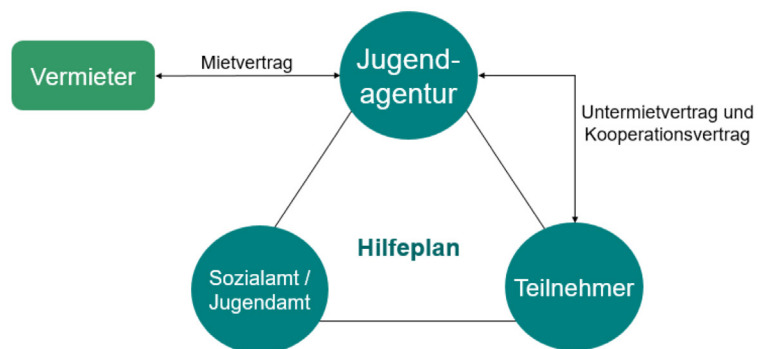
Wie wurde die Kooperation aufgebaut?

- kurze Historie der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Jobcenter + anderen Beteiligten
 - Jugendagentur Heidelberg als freier Träger gut vernetzt in Heidelberg, fungiert oft als Schnittstelle
 - Seit 2015 Modellprojekt Wohnung&Job 18+ in Heidelberg
 - Läuft: Erkennen des Bedarfs an Wohnraum seit 2016-> Entwicklung des ambulant betreuten Wohnens innerhalb des Modellprojektes

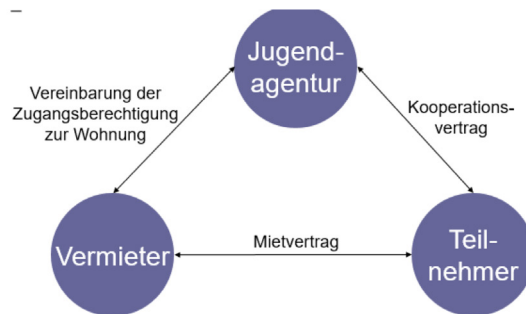
Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit



Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit



Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit



Außerdem: „Mischform“ -> Jugendagentur als Vermieter, ohne Einbezug von Sozialamt/Jugendamt

Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Miete/Kaution

WG's: 326 € - 506 € p. P. warm
Zimmer: 400- 450 €



Betreuungskosten

Heidelberg : pro TN 583,39 € -832,39 €
Rhein-Neckar-Kreis

Mietzahlung

Jobcenter Heidelberg
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Bewohner (Ausbildungsvergütung,
Berufsausbildungsbeihilfe, Erwerbsarbeit)

Stadt Heidelberg –Sozialamt-SGB XII § 98 Abs. 5 für
Personenkreis § 67 S 1 SGB XII
Projekt Läuft

Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

- Wie sind die Angebote für die jungen Menschen konkret ausgestaltet?
 - Im Vorfeld: Unterstützung bei Antragstellung, Umzug, Finanzierungsplan; ca. wöchentliche Termine in der WG -> Unterstützung bei Zusammenleben, allen Themen, die anfallen, Kommunikation mit Leistungsträgern/Arbeitgebern etc.
 - Seit 2016 ca. 27 junge Menschen erreicht; aktuell: 5 W&J18+; 4 W&J18+F; 6 Läufer
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Beteiligten verwirklicht?
 - Läufer: Keine unmittelbare Zusammenarbeit, Jugendagentur als „Bindeglied“/Vermittler
 - W&J18+F gemeinsame Hilfeplangespräche

Erfolge und besondere Herausforderungen

- Erfolg: Vermeidung von Wohnungslosigkeit als Voraussetzung für die Stabilisierung aller weiteren Lebensbereiche; Auffangen der „behördlich angeordneten Selbstständigkeit ab Volljährigkeit“
- Herausforderungen:
 - Rhein-Neckar-Kreis: Projektförderung „Läufer?!“ bis 31.12.2018 -> mit Jugendamt/Sozialamt Aushandlung einer Folgeförderung ab 2019
 - Teilweise wenig Vorlaufzeit: TN braucht „ab sofort“ Wohnplatz, wenn bspw. Jugendhilfemaßnahme endet
 - Alle an einem Tisch! (möglich?)

Kreis Warendorf

Für die Zukunft gesattelt.

Kommunale Kooperation im Kreis Warendorf Beispiele guter Praxis **STECKBRIEF**

*Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim
Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende
Kooperationen*



Standort Kreis Warendorf

Einwohnerzahl: 277.744 (Stand: 31.12.2016)

Flächenkreis: 1.319,42 km²

Jugendämter: 4

Arbeitslosenquote SGB II: 3,2% (August 2018)

Anzahl u25 Leistungsberechtigte SGB II nach Alter
(Stand: 31.08.2018)

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Unter 7 Jahren	1.284	1.228	2.512
7 Jahre bis unter 15 Jahren	1.391	1.343	2.734
15 Jahre bis unter 18 Jahren	491	440	931
18 Jahre bis unter 21 Jahren	458	402	860
21 Jahre bis unter 25 Jahren	541	435	976



Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit

Modellprojekt

„Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

- Kooperation: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Erziehungshilfe St. Klara
- Zielsetzung: Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben nach der stationären Erziehungshilfe bzw. nach Hilfen für junge Volljährige
- Fokus: Gemeinsame Planung einer gesicherten Verselbstständigung ab dem 15. Lebensjahr

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit

- Zielgruppe: Junge Menschen ab 15. Jahren, die Leistungen des SGB VIII in Anspruch nehmen und künftig wahrscheinlich oder dem Grunde nach Anspruch nach dem SGB II haben (vgl. § 16h SGB II)
- Inhalt: Funktionierende Kooperation und gemeinsame Leistungsgewährung (Komplexleistung) SGB VIII und SGB II unter Einbezug der freien Träger
- Komplexleistung: Gemeinsamer Beratungsprozess, Einbezug des Jobcenters in die Hilfeplanung des Jugendamtes, ineinandergreifende Leistungsgewährung
- Grundlage: § 16h SGB II als Grundgerüst
 - Betrachtung der Zielgruppe ab 15. Jahren und somit präventive Ansprache
 - Leistungen können zusammengeführt oder neu konzipiert werden
 - Möglichkeit der gemeinsamen Planung zur Umsetzung des § 16h SGB II

Konzeptionelle Vereinbarungen Jobcenter

- **Beratungsleistung**
 - Ab dem 15. Lebensjahr individuell nach Absprache
 - Inhaltliche Orientierung am Hilfeplan
- **Eingliederungsvereinbarung (EGV)**
 - Erst ab ü18
 - Inhaltliche Orientierung am Hilfeplan
- **Sanktionen**
 - Fokus liegt auf Sanktionsvermeidung
- **Auszugsberatung**
 - Zusage durch vorläufigen Bescheid

Ziel: Sicherung des finanziellen Übergangs

Konzeptionelle Vereinbarungen Jobcenter

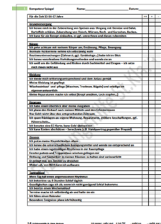
- **Jobcenter Kreis Warendorf ist zertifizierter Maßnahmeträger „Werkcampus“**
 - Neuer Standort Ennigerloh ist in Planung
 - Neben Basisangeboten des ‚Werkcampus‘ soll auch Quartiersarbeit (§ 16h SGB II) angeboten werden
 - Die Jugendberufsagentur wird durch den neuen Standort ausgeweitet
- **Aktuelle Ideen und Verbindungen zum Modellprojekt**
 - Mitbetreuung der Zielgruppe durch den künftigen Umsetzungsträger der Quartiersarbeit
 - Der neue Standort als Anlaufstelle für die Zielgruppe des Modellprojektes
 - Nutzung der Jugendberufsagentur

Konzeptionelle Vereinbarungen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- Die Themen Verselbständigung sowie Kooperation mit dem Jobcenter werden zentrale Punkte in der Hilfeplanung ab dem 15. Geburtstag des jungen Menschen
- Es wird eine Anlage an den Hilfeplan entwickelt und bearbeitet, die u.a. die schulische/berufliche Entwicklung besonders erfasst und zur Zuständigkeitsprüfung an das Jobcenter weitergeleitet wird
- Darüber wird ein Kooperationsprozess initiiert, in dem Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen beider Träger miteinander verzahnt und ergänzt werden sollen
- Insbesondere wird das Jobcenter an Hilfeplangesprächen beteiligt
- Das AKJF organisiert künftig gemeinsame Fachtage für die Mitarbeiter der beteiligten Träger zur Reflexion und Weiterentwicklung der gemeinsamen Hilfestellung

Konzeptionelle Vereinbarungen Erziehungshilfe St. Klara

- Mit Hilfe des neu erstellten *Kompetenzspiegels* werden die Ressourcen bis zu dem 1. Hilfeplangespräch nach dem 15. Geburtstag erarbeitet (dann fortlaufend im Prozess)
- Der freie Träger begleitet den jungen Menschen zu Gesprächen beim Jobcenter (Leistungssachbearbeitung, Ausbildungsvermittlung)
- Der junge Mensch wird bei der Umsetzung der Absprachen aus den Hilfeplangesprächen unterstützt
- Der freie Träger begleitet den jungen Menschen beim Übergang in die Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Nachbetreuung und Aufbau eines Netzwerks von Ehemaligen und Ehrenamtlichen



The image shows a small thumbnail of a table titled 'Kompetenzspiegel'. It is a grid with multiple columns and rows, likely used for tracking competencies and resources. The text is too small to read, but it appears to be a structured document with various categories and checkboxes.

Für die Zukunft gesattelt.

Kontakt:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf

Anke Frölich

anke.froelich@kreis-warendorf.de

02581/53-5210

Jobcenter Kreis Warendorf

Laura Schlingmann

laura.schlingmann@kreis-warendorf.de

02581/53-5722

Erziehungshilfe St. Klara

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Dr. Christoph Heckmann

heckmann@kcv-waf.de

02521/8401-245



Anhang

Darstellung der praktischen Umsetzung anhand eines Zeitstrahls

Zeitraum

15. Geburtstag bis max. 27. Geburtstag

Legende

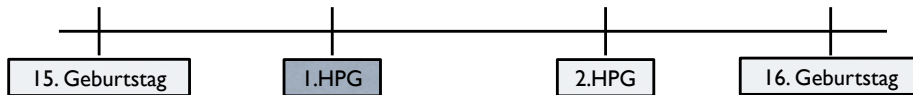
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf = AKJF

Jobcenter Kreis Warendorf = JC

Junger Mensch = JM

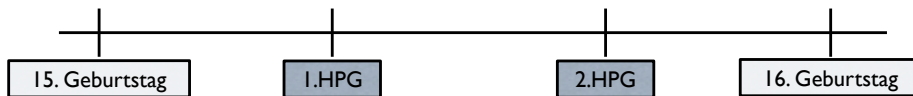
Hilfeplangespräch = HPG

Ausbildungsvermittler/-ung = Abv



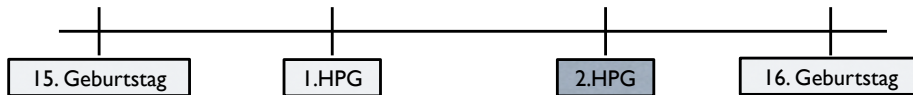
I. HPG:

- Erhebung des IST-Standes mit Hilfe des Kompetenzspiegels
- Anlage zum Hilfeplan wird erarbeitet und an das JC weitergeleitet



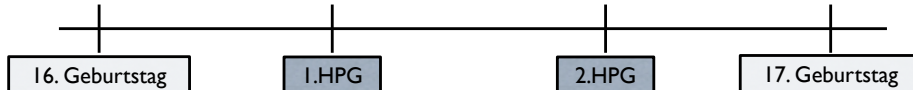
Zwischen dem 1. und 2. HPG:

- Prüfung des JC hinsichtlich der hinreichenden Wahrscheinlichkeit bzw. der Leistungsberechtigung dem Grunde nach vgl. § 16h SGB II
- Bei Zuständigkeitserklärung: Austausch zwischen AKJF und JC für eine Terminabsprache für das 2. HPG



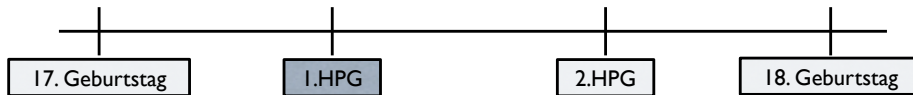
2. HPG:

- Teilnahme des Abv (JC, ggf. auch Coach über Werkcampus) am HPG (Kennenlernen aller Beteiligten)
- Abv informiert über Angebote und Leistungen des JC
- Absprachen über weitere Betreuung durch Abv und ggf. Coach Werkcampus



17. Lebensjahr:

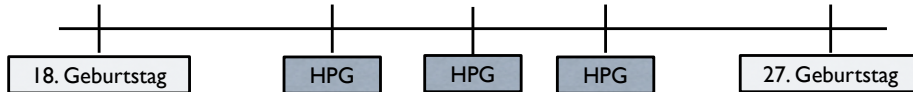
- Entwicklungszeit des JM: Beendigung Schule / Aufnahme Beruf bzw. Abitur, Studium
- Kooperation zwischen JC und JM je nach Vereinbarung
- Individuelle Kooperation zwischen AKJF, JC, Erziehungshilfe St. Klara
- Der Übergang in eine betreute Wohnform wird perspektivisch mitgedacht



1. HPG: Teilnahme des Abv und ggf. Coach Werkcampus am HPG (ggf. früher bei konkreter Auszugsplanung)

- Themen unter Beteiligung des JC:
 - Stand schulischer/beruflicher Werdegang
 - Übergang in eine eigene Wohnung
 - Klärung der Leistungsansprüche, Anträge nach dem SGB II, Auszugsberatung wird terminiert und festgehalten

→ **Ziel:** Transparenz für den JM über Leistungen und Zuständigkeiten sowie Aufgaben / Pflichten des JM



- Auch nach dem Umzug in eine eigene Wohnung gibt es weiterhin eine Kooperation zwischen JC, AKJF und den freien Trägern
- Je nach Bedarf können die Hilfen durch das JC und das AKJF beendet werden

→ Idealerweise wird der JM bis Abschluss der Hilfe(n) seine Ziele erreicht haben

Landkreis Harz



LANDKREIS HARZ

Kommunale Kooperationen zwischen Jugendämtern und Jobcentern – Beispiele guter Praxis

Expert_innengespräch 26.09.18 in Hildesheim



Inhalte

- 1. Rahmenbedingungen**
- 2. Bedarfe/ Zielstellungen der Akteure**
- 3. Aktivitäten im Landkreis Harz**
- 4. Kooperationspartner/ Netzwerk**
- 5. Historie Zusammenarbeit JA und KoBa**
- 6. Ausgestaltung der Angebote**
- 7. Erfolge**
- 8. Herausforderungen**

LANDKREIS HARZ





1. Rahmenbedingungen

Landkreis Harz:

- Bundesland: Sachsen-Anhalt
- Verwaltungssitz: Halberstadt
- weitere mittelgroße Zentren: Wernigerode und Quedlinburg
- Flächenlandkreis, 2104 km² - wohnen, wo andere Urlaub machen ☺
- Einwohner: 219.643 (Stand 31.12.16)
- Optionskommune: kommunale Organisation der Aufgaben des Jobcenters in der landkreiseigenen Beschäftigungsagentur – KoBa Jobcenter Landkreis Harz
- Kreisgebietsreform 01.07.2007

LANDKREIS HARZ



2. Rahmenbedingungen

Sozio-strukturelle Ausgangsbedingungen:

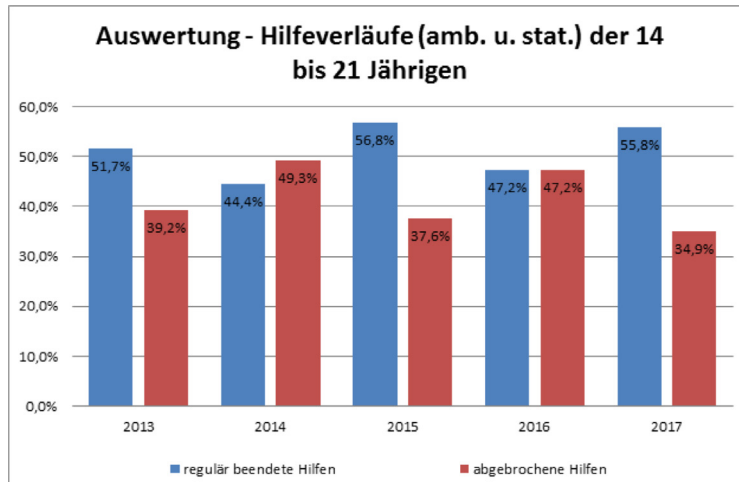
- hoher Anteil junger Menschen ohne Ausbildung und Arbeit trotz guter Arbeitsmarktsituation
- Alo-Quote 5,3 %, 9864 Bedarfsgemeinschaften im SGB II, 2756 erwerbsfähige Leistungsberechtigte U 35, davon 1368 U 25
- beendete Hilfen 2017 (amb. + stat.) im Alter von 14 – 21 J.: 129 (von 318 beendeten Hilfen insgesamt amb. und stat.)
- 56% aller beendeten Hilfen wurden regulär beendet
- 35% aller beendeten Hilfen sind Abbrüche

LANDKREIS HARZ





2. Rahmenbedingungen



LANDKREIS HARZ



2. Rahmenbedingungen

Sozio-strukturelle Ausgangsbedingungen:

- demographische Entwicklung: Abwanderung
- Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss 2016: 129 von 1825 (7 %)
- hohe Vertragslösungsquote Ausbildung: 34,6 % (über Bundesdurchschnitt)
- Anzahl Schulverweigerer: Im Schuljahr 2017/2018 wurden 289 Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen durchgeführt

LANDKREIS HARZ

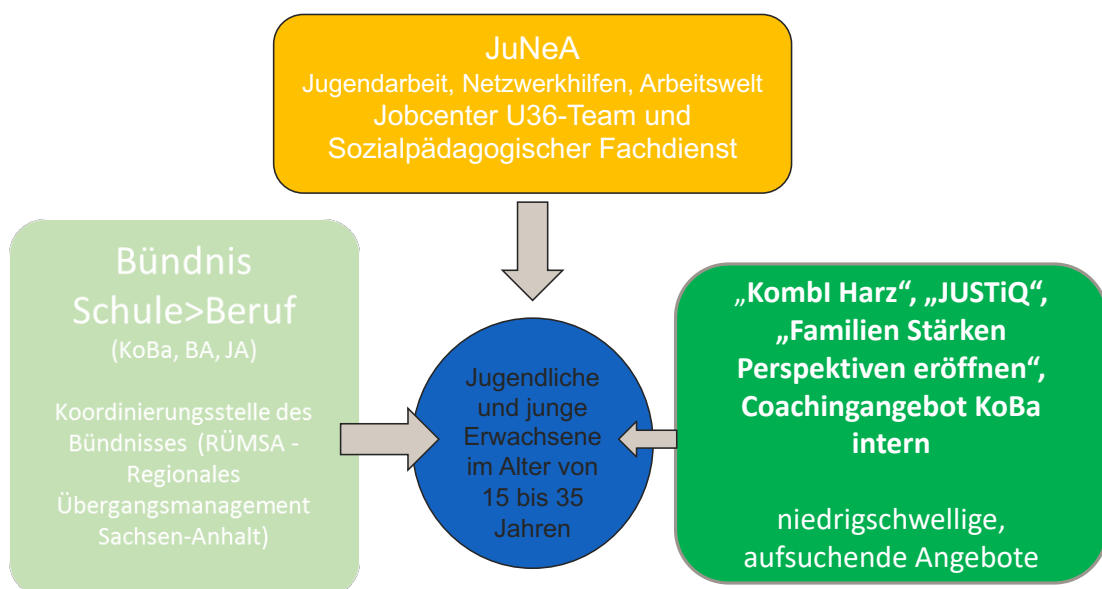


3. Bedarfe/ Zielstellungen der Akteure

- Schaffen eines abgestimmten Übergangssystems im Landkreis Harz
- soziale und berufliche Integration der Zielgruppe
- „kein Jugendlicher darf verloren gehen“
- Transparenz über die Unterstützungsangebote
- Abstimmung und Vernetzung zwischen den Akteuren
- „Beratung aus einer Hand“
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Lückenschluss über Projekte
- niedrigschwellige Angebote
- Vermeidung von Brüchen am Übergang

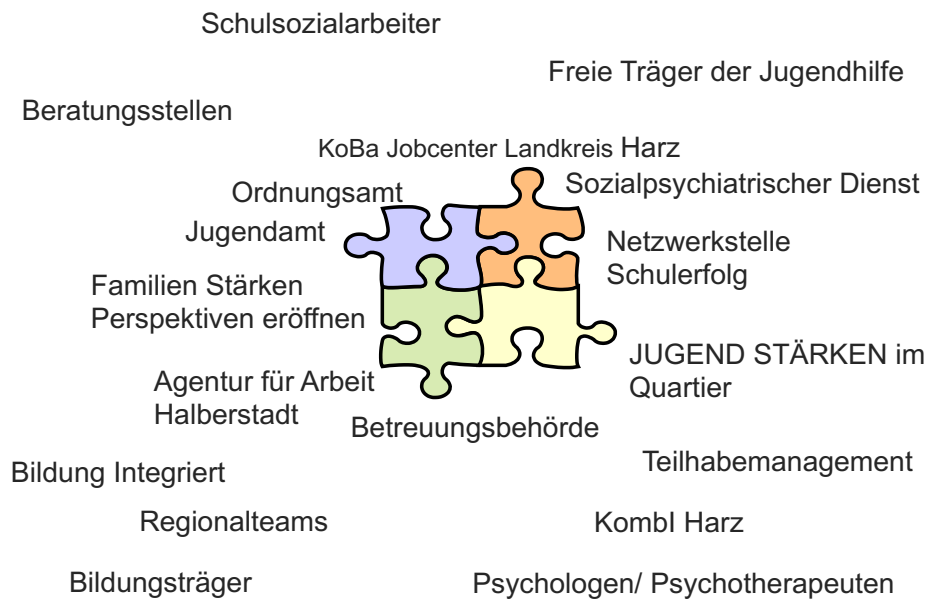
LANDKREIS HARZ

4. Aktivitäten im Landkreis Harz



LANDKREIS HARZ

5. Kooperationspartner/ Netzwerk



LANDKREIS HARZ

6. Historie Zusammenarbeit JA und KoBa

- mit der Einführung SGB II in 2005 eher zufällige Kooperation U 25
 - > Team KoBa und ASD Jugendamt im Altlandkreis Wernigerode; > Kollegen haben sich einen Flur geteilt und sehr schnell die hohe Anzahl an gemeinsamen Kunden registriert
 - > lose Zusammenarbeit
- nach Auszug des Jugendamtes immer der Wunsch zusammen zu arbeiten
 - > Idee der Gründung eines Sozialhauses
 - > alle Partner im sozialen Bereich sollten zusammen sitzen und arbeiten

LANDKREIS HARZ



6. Historie Zusammenarbeit JA und KoBa

- Realisierung zunächst am Standort Halberstadt in 2014
 - > JuNeA HBS – „kurze Wege“
 - > hier arbeiten alle Ämter des Dezernats III, die KoBa und die Arbeitsagentur in einem Gebäude
- fortfolgend Zusammenzug KoBa Fallmanagement und ASD Jugendamt in Wernigerode und Quedlinburg
- Bündnis Schule > Beruf im Rahmen des Landesprogramms „RÜMSA“
 - > Aufbau eines regionalen Übergangsmagements „Schule – Beruf“
 - > Professionalisierung und Optimierung der Zusammenarbeit der Partner
 - > durch: Kooperationsvereinbarung, Vernetzung in Gremienarbeit, gemeinsame Mitarbeiterschulungen und -veranstaltungen, Erarbeitung von Standards, Ausbau Fallmanagement

LANDKREIS HARZ



7. Ausgestaltung der Angebote

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“

- Zielgruppe:
 - Mädchen und Jungen ab dem 12. LJ an Förder-, Sekundar-, und Berufsschulen (BVJ)
 - aktive und passive schulverweigernde Schülerinnen und Schüler
 - Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf am Übergang Schule - Beruf
- Angebote:
 - Einzelfallarbeit zur Reintegration in den Schulalltag und Erwerb HSA
 - aufsuchender und niedrigschwelliger Ansatz
 - Unterstützung beim Bewerbungsprozess/ soz. Bewerbungstraining
 - Pädagogische Gruppenangebote und Ferienangebote

LANDKREIS HARZ



7. Ausgestaltung der Angebote

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Betreuungszahlen:

- seit 01.08.15: 181 Teilnehmende im Projekt (103 ml, 78 wbl.)
- aktuelle in Betreuung: 59
- Betreuungszeitraum bis 18 Monate



Darstellung der Zusammenarbeit:

- gemeinsame Gespräche mit den Jugendlichen und weiteren Kooperationspartnern („alle an einem Tisch“)
- fallbezogener Austausch
- Präsenzzeiten im JA und der KoBa
- Austausch durch Schweigepflichtsentbindung und „Fallmeldebögen“



7. Ausgestaltung der Angebote

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Soziales Bewerbungstraining



Moderne Schnitzeljagd





7. Ausgestaltung der Angebote

„Kombi Harz“ (Start 01.05.2018)

- niederschwelliges Angebot für junge Menschen, unabhängig vom Rechtskreis
- aufsuchender Betreuungsansatz, Begleitung zu Behörden, Ämtern, Ärzten usw.
- Rückführung in das reguläre soziale Betreuungssystem
- Betreuungszahlen:
 - Stand 31.08.2018 – 56 Fallbetreuungen durch 6 Casemanager
 - Zuweisung überwiegend durch SGB II, enge Zusammenarbeit Fallmanagement und Casemanager; gemeinsame Beratungen und Schulungen
 - Projekt wird fortlaufend modifiziert



7. Ausgestaltung der Angebote

„Familien stärken Perspektiven eröffnen“ (FSPE)

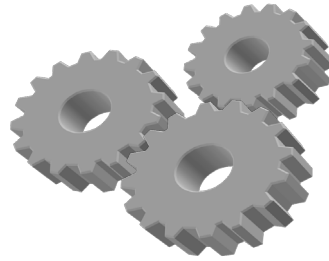
- Zielgruppe: junge Familien oder Alleinerziehende bis 35 Jahre mit Kindern in der BG
- Angebote: aufsuchender Betreuungsansatz mit dem Ziel mindestens ein Elternteil in reguläre Beschäftigung oder Ausbildung zu integrieren → Leitsatz: Kinder sollen „groß“ werden und erleben, dass Arbeiten zum Leben dazu gehört; Eltern als Vorbild für Ihre Kinder
- 3 Familienintegrationscoaches, 1 JobCoach
- Betreuungszahlen: 270 Bedarfsgemeinschaften vom 01.07.2015 bis 30.06.2018; 30 % Integration in Arbeit oder Ausbildung → übererreicht 😊
- Förderung über ESF nunmehr bis 31.12.2022
- Fallüberführung in FSPE durch KoBa, enge Zusammenarbeit, FamiCo Bindeglied für alle Partner der Familien





8. Erfolge

- Transparenz
- „kurze Wege“
- Kennenlernen der jeweiligen Arbeitsfelder
- Verständnis für die jeweiligen Arbeitsfelder (Grenzen und Möglichkeiten)
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- durch gelebte Kooperation bessere Integrationserfolge – Mehrwert – Motivation der Mitarbeiter – wiederum Motivation Kooperation, Abstimmung, Fallmanagement leben



LANDKREIS HARZ



8. Herausforderungen

- unterschiedliche Motivationen
- unterschiedliche Gesetzeslogiken
- Datenschutz
- gelingende Kooperationen sind auch abhängig von „Personen“
- Transparenz in den Hierarchien der Häuser und Kommunikation



LANDKREIS HARZ





Wir freuen uns mit Ihnen in persönliche
Gespräche zu kommen und
offene Fragen
zu beantworten!

Kontakt:

Koba Jobcenter Landkreis Harz

Frau Denecke

Tel: 03943 58 3798

Anita.Denecke@koba-jobcenter-harz.de

Kontakt:

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Herr Weis

Tel: 03941 5970 2156

Frank.Weis@kreis-hz.de

Kontakt:

Koordinierungsstelle „RÜMSA“

Frau Oelmann

Tel: 03941 5970 4216

Stefanie.Oelmann@kreis-hz.de

LANDKREIS HARZ



Landkreis Neunkirchen

Kommunale Kooperation zwischen Jugendamt,
Agentur für Arbeit, Jobcenter und Schulen

JugendBeratungsZentrum KOMPASS und JugendBerufsAgentur im Landkreis Neunkirchen

(Saarland)

Expert/-innengespräch am 26. September 2018 in Hildesheim

„Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter.
Ein Blick auf gelingende Kooperationen“

DER LANDKREIS NEUNKIRCHEN

Ein Steckbrief (1)



Bundesland:	Saarland
Fläche:	249,8 km ² (≈ 21 % der Fläche des Landkreises Hildesheim → Rang 2 von 294 Landkreisen in der BRD)
Bevölkerung:	133.375 (Stand: 30.09.17) (≈ 48 % der Bevölkerung des Landkreises Hildesheim → Rang 119 von 294 Landkreisen in der BRD)
Städte:	2 (61.165 Einwohner insgesamt)
Gemeinden:	5 (72.210 Einwohner insgesamt)
Strukturwandel:	ist nach hoher Abhängigkeit von der Montanindustrie (Kohle und Stahl) noch nicht abgeschlossen.

Quellen:
Statistisches Amt Saarland (Hg.) (2018): Fläche, Bevölkerung in den Gemeinden am 30.09.2017 nach Geschlecht, Einwohner je km² und Anteil an der Gesamtbevölkerung (Basis Zensus 2011)

DER LANDKREIS NEUNKIRCHEN Ein Steckbrief (2)



ARBEITSLOSIGKEIT	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Hildesheim	Bundesrepublik Deutschland
gesamt	6,7 %	6,1 %	5,2 %
- davon SGB II	4,7 %	4,3 %	3,4 %
- davon SGB III	2,0 %	1,8 %	1,8 %
U25	8,4 %	6,1 %	5,4 %
- davon SGB II	5,7 %	3,6 %	3,1 %
- davon SGB III	2,6 %	2,5 %	2,3 %

STATIONÄRE HILFEN ZUR ERZIEHUNG FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE BIS ZUM GEBURTSJAHRGANG 2003 („15 Plus“)

Geburtsjahr	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	Σ
Fallzahl	20	23	36	19	20	4	2	0	1	125

Quellen:
Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2018): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) (August 2018)
Landkreis Neunkirchen (2018): Auswertung PROSOZ vom 04.09.18

Entwicklung der rechtskreisinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit im Landkreis Neunkirchen (1/3)

→ **ERKENNTNIS** (bereits ≈ 2007)

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen sind **gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung** (vgl. auch gesetzl. Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Rechtskreise gem. SGB II, III u. VIII und später: Koalitionsvertrag CDU/CSU u. SPD aus 2013)

→ **AUSGANGSLAGE:**

Ein Nebeneinander von rechtskreisübergreifenden Förderangeboten in einer unübersichtlich gewordenen „Förderlandschaft“ am Übergang Schule – Beruf

→ Umsetzung des **Bundesmodellprojekts „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“** (gefördert BMFSFJ und ESF) (2011-2014) durch die Jugendhilfe mit dem Ziel der

- 🔗 Schaffung eines transparenten, lückenlosen, durchgängigen und passgenauen Fördersystems, das es u.a. zu erreichen galt über eine
- 🔗 rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote und Akteure,
- 🔗 koordiniert durch die kommunale öffentliche Jugendhilfe.

Entwicklung der rechtskreisinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit im Landkreis Neunkirchen (2/3)

→ 1. Schritt:

Zusammenführung der dezentral und tendenziell nebeneinander agierenden Angebote der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) im „JugendBeratungsZentrum KOMPASS“ (2011) als Einrichtung der Jugendamtes am Übergang Schule – Beruf „unter einem Dach“ im Gebäude der Agentur für Arbeit in Neunkirchen als Kooperations-einheit von öffentlicher und freier Jugendhilfe (teilnehmende Projekte: „Kompetenzagentur“ [Träger: DW Saar], „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ [Träger: AWO Saarland], „Jugendmigrationsdienst“ [Träger: DW Saar], „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren“ [Träger: Landkreis Neunkirchen]).

Strukturelle Zielsetzung:

- ✔ Organisatorische Zusammenführung zentraler Projekte der Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit in einer Einrichtung in Trägerschaft und Koordination der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe
- ✔ Bündelung von Fachkompetenz im Übergang Schule – Beruf an einem Ort
- ✔ Optimierung der internen Vernetzungsstränge zur Förderung der Jugendlichen
- ✔ Reduzierung der Komplexität des lokalen Fördersystems in der Außenwirkung

Entwicklung der rechtskreisinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit im Landkreis Neunkirchen (3/3)

→ **Gründung des Sachgebiets „Jugendhilfe – Schule – Beruf“ im Kreisjugendamt Neunkirchen** als eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Jugendamtsstrukturen mit eigener Sachgebietsleitung (2011)

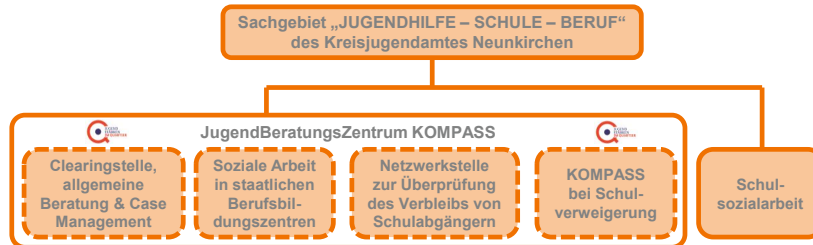
→ 2. Schritt:

Vertragliche Vereinbarung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Oktober 2013 in der Form einer ...



Das JugendBeratungsZentrum KOMPASS – Eine Einrichtung der Jugendhilfe am Übergang Schule – Beruf (1/2)

(Stand: 09/2018)



Die Projekte „KOMPASS-Clearingstelle“ und „KOMPASS bei Schulverweigerung“ werden im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

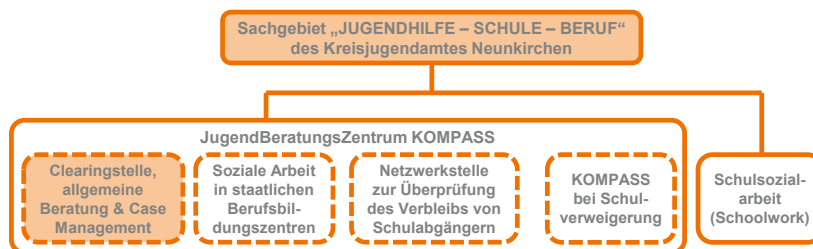
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



EUROPAISCHE UNION

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Der KOMPASS-Fachdienst „CLEARINGSTELLE, ALLGEMEINE BERATUNG & CASE MANAGEMENT“ (1/2)

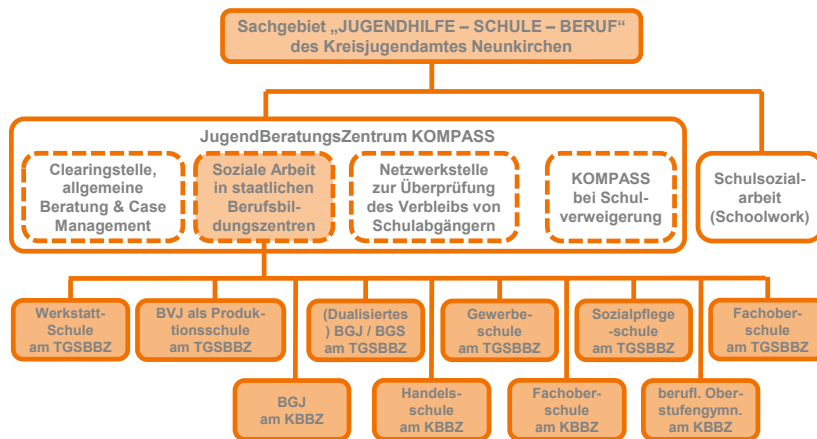


**Der KOMPASS-Fachdienst
„CLEARINGSTELLE, ALLGEMEINE BERATUNG & CASE MANAGEMENT“ (2/2)**

Die Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes „Clearingstelle, allgemeine Beratung und Case Management“ beraten und unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene ab der Klassenstufe 8 der allgemeinbildenden Schulen bis zu einem Alter von 26 Jahren bei

- ☑ allen Fragen rund um den Übergang in den Beruf,
- ☑ der beruflichen Orientierung,
- ☑ der Ausbildungsplatz- und Praktikumssuche,
- ☑ der Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- ☑ der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- ☑ Kontakten mit Ämtern, Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen,
- ☑ persönlichen Problemen.

**Der KOMPASS-Fachdienst
„SOZIALE ARBEIT IN DEN STAATLICHEN BERUFSBILDUNGSZENTREN“ (1/2)**

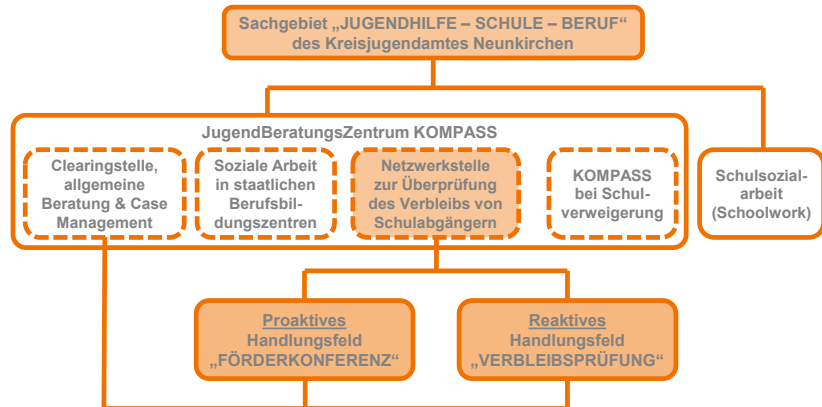


Der KOMPASS-Fachdienst „SOZIALE ARBEIT IN DEN STAATLICHEN BERUFSBILDUNGSZENTREN“ (2/2)

Der sozialpädagogische Dienst berät und unterstützt Schüler/-innen (keine Auszubildenden!) der staatlichen Berufsbildungszentren, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Lehrer/-innen schuljahresbegleitend

- ☑ bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und der anschließenden Berufswahl in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und ggf. dem Jobcenter,
- ☑ bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen und ggf. bei der Begleitung der Betriebspraktika,
- ☑ bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- ☑ bei persönlichen, schulischen und familiären Problemen, die die Integration in den Ausbildungsmarkt behindern können,
- ☑ im Kontakt zu Ämtern, Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen.

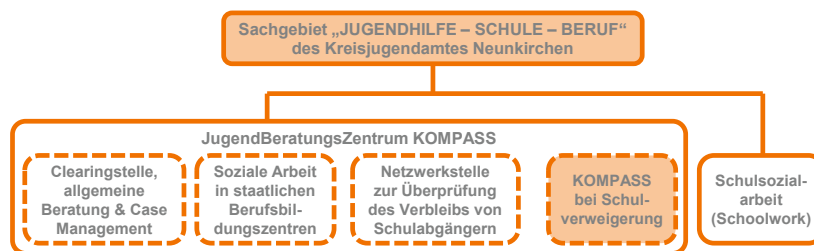
Der KOMPASS-Fachdienst „NETZWERKSTELLE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERBLEIBS VON SCHULABGÄNGERN“ (1/2)



**Der KOMPASS-Fachdienst
„NETZWERKSTELLE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERBLEIBS VON SCHULABGÄNGERN“ (2/2)**

- ☑ Implementierung eines **Monitoringsystems**, mit dem die **Übergänge von Schüler/-innen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, datenschutzrechtlich abgesichert „beobachtet“** werden sollen.
- ☑ Junge Menschen ohne schulischen und/oder beruflichen Anschluss bzw. ohne Anschlussperspektive sollen von der **Netzwerkstelle identifiziert** und vom **KOMPASS-Case Management (re-) aktiviert** werden.
- ☑ Der Netzwerkstelle kommt die konkrete **Aufgabe** zu,
 - die **Individualdaten der Schüler/-innen**, die die allgemeinbildenden Schulen (des Landkreises Neunkirchen) verlassen, mit den Individualdaten der Schüler/-innen der aufnehmenden weiterführenden allgemein- und berufsbildenden Schulen (innerhalb des Saarlandes) **abzugleichen**.
 - die **Jugendlichen**, deren Verbleib weiterhin unklar ist, **schriftlich, telefonisch oder persönlich zu kontaktieren**.
 - die **Daten der jungen Menschen**, deren Verbleib nicht geklärt werden kann, **an die Jugendberufsagentur (z.B. KOMPASS-Case Management) weiterzuleiten**.

**Der KOMPASS-Fachdienst
„KOMPASS BEI SCHULVERWEIGERUNG“ (1/2)**



Der KOMPASS-Fachdienst „KOMPASS BEI SCHULVERWEIGERUNG“ (2/2)

- 🔗 **Zielgruppe des Projekts:**
 Allgemein vollzeitschulpflichtige Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren, die in der allgemeinbildenden Schule (Gemeinschaftsschule [Sek. I], Förderschule) (auffallend häufig) unentschuldig fehlen oder die Schule abgebrochen haben
- 🔗 **Ziele des Projekts:**
 Dauerhafte Reintegration schulverweigernder Schüler/-innen in die Schule bis zum Erwerb eines Schulabschlusses
- 🔗 **Aufgabenschwerpunkte der Sozialpädagog/-innen:**
 - Aufsuchende Arbeit zur Kontaktaufnahme mit Eltern und Schüler/-innen in Form von Hausbesuchen etc.
 - Anamnese der schulischen, familiären und psychosozialen Ausgangssituation einschließlich Kompetenzfeststellung und Ermittlung der Leistungsfähigkeit mit standardisierten Testverfahren
 - Einleitung weiterführender Hilfen in enger Kooperation mit Jugendamt, schulpсихologischen und jugendärztlichem Dienst, psychosozialen Beratungseinrichtungen
 - Mediation und Krisenintervention bei Konflikten an der Schule in Abstimmung mit den Schulsozialarbeiter/-innen
 - Heranführung an den Leistungsstand der Klassenstufe
 - Freizeitpädagogische Angebote zur Stabilisierung und Motivation

Das JugendBeratungsZentrum KOMPASS – Eine Einrichtung der Jugendhilfe am Übergang Schule – Beruf (2/2)

	KOMPASS-Fachdienst			
	CLEARINGSTELLE, ALLGEMEINE BERATUNG & CASE MANAGEMENT	SOZIALE ARBEIT IN STAATLICHEN BERUFS- BILDUNGSZENTREN	NETZWERKSTELLE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERBLEIBS VON SCHUL- ABGÄNGER/-INNEN	KOMPASS BEI SCHULVERWEIGERUNG
Gesamt- verantwortung	Landkreis Neunkirchen			
Projektträger	Diakonisches Werk an der Saar	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	Diakonisches Werk an der Saar
Kostenträger	ESF (Bund) (BMFSFJ und BMUB), Landkreis Neunkirchen	ESF (Land) (MWAEV), Land (MWAEV), Landkreis Neunkirchen	ESF (Land) (MWAEV), Land (MWAEV), Landkreis Neunkirchen	ESF (Bund) (BMFSFJ und BMUB), Landkreis Neunkirchen
Personalisierung in Vollzeitstellen	4,0 (5 Mitarbeitende)	4,25 / 0,75 (7 Mitarbeitende)	1,77 (2 Mitarbeitende)	2,0 (3 Mitarbeitende)
Fallbetreuungs- quote	1 : 40	1 : 40 / 1 : 80	---	1 : 40

Zusammenfassung der Aufgaben der JUGENDSOZIALARBEIT für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf (1/2)

Zentrale, aus dem gesetzlichen Auftrag (§ 13 SGB VIII) abgeleitete **sozialpädagogische Rahmenkonzeptinhalte der Jugendberufshilfe** im Landkreis Neunkirchen:

- ☑ **Erreichung der Zielgruppe** sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen, für die der Übergang (von der Schule) in den Beruf eine besondere Herausforderung darstellt, die sie voraussichtlich nicht ohne Unterstützung bewältigen können (**Access**),
- ☑ **Feststellung des individuellen Förderbedarfs** (**Clearing**),
- ☑ am individuellen Förderbedarf ausgerichtete **problemlösungsorientierte Beratung** von jungen Menschen (und deren Eltern) (**Counseling**),
- ☑ ggf. **Vermittlung in passgenaue Unterstützungssysteme** (**Transferring**),

Zusammenfassung der Aufgaben der JUGENDSOZIALARBEIT für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf (2/2)

Fortsetzung ...

- ☑ u.U. (längerfristige) **Begleitung des Unterstützungsprozesses** – im Idealfall bis zur Integration in Ausbildung bzw. Beschäftigung (**Coaching**),
- ☑ **Aufbau, Nutzung und Pflege eines lokalen / regionalen Unterstützungssystems**, um Hilfe- und Förderinstrumente angemessen und bedarfsgerecht zum Einsatz bringen zu können (**Networking**), sowie
- ☑ **fachkräfteorientierte Beratung** im / zum Übergangsfeld Schule – Beruf (z.B. Lehrer/-innen, pädagogisches Personal aus anderen Handlungsfeldern etc.) (**Consulting**)

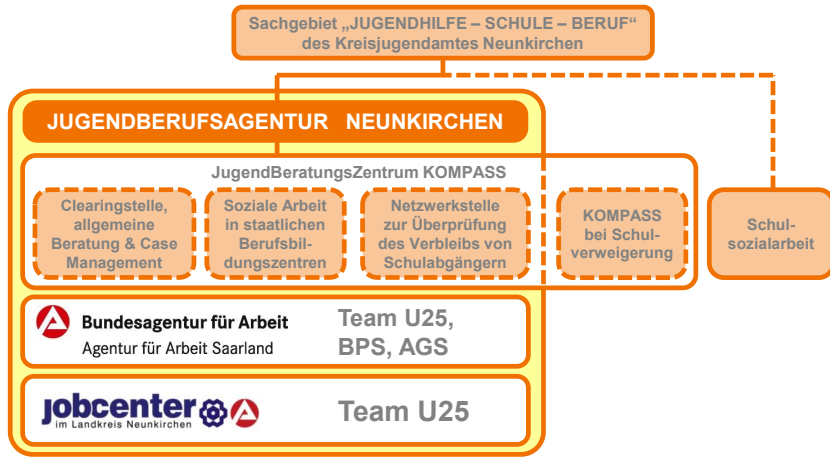
Die JUGENDBERUFSAGENTUR im Landkreis Neunkirchen – Drei Rechtskreise unter einem Dach



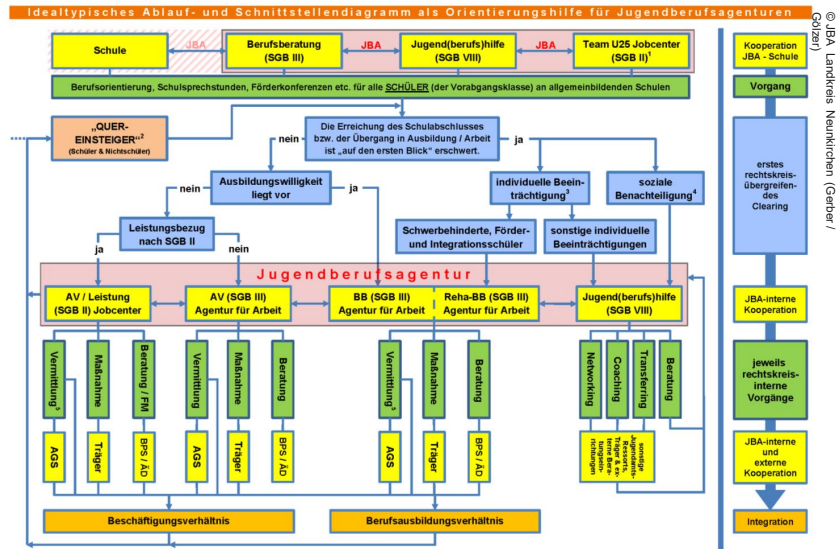
Zielgruppe und Leitidee der Jugendberufsagentur im Landkreis Neunkirchen

- ☞ **(Möglichst frühzeitige) Erreichung und erfolgreiche (sozialpädagogische) Unterstützung** der (sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten) jungen Menschen (mit Schwierigkeiten) am Übergang ins Erwerbsleben (1. und 2. Schwelle)
- ☞ **Verstärkte Vernetzung und kontinuierliche gleichberechtigte Kooperation** für eine **bedarfsgerechte, individuelle Förderung und Unterstützung** der o.g. Zielgruppe mit dem **Ziel einer gelingenden sozialen und beruflichen Integration**
- ☞ **Reduzierung der Komplexität des lokalen Fördersystems in der Außenwirkung**
- ☞ **Aufdecken und Schließen von Förderlücken**
- ☞ **Vermeidung von rechtskreisinternen und -übergreifenden Doppelstrukturen**
- ☞ **Direkte und indirekte Schonung von Ressourcen**

Projekte und Kooperationen innerhalb der Jugendberufsagentur im Landkreis Neunkirchen



Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Landkreis Neunkirchen



Anmerkungen

- ¹ Abhängig von der Region beteiligen sich auch Jobcenter aktiv an den Prozessen der Berufsorientierung, Berufswegeberatung und an Förderkonferenzen an den jeweiligen Schulstandorten. (Sollte dies nicht der Fall sein: s. „Quer-Einsteiger“)
- ² Bei „**Quer-Einsteigern**“ handelt es sich um junge Menschen, die über sonstige Zugangswege Kontakt zur JBA erhalten (z.B. Leistungsanspruch nach dem SGB II, eigene Initiative, über Empfehlungen durch Verwandte / Freunde / Bekannte, sonstige Jugendhilfe-Ressorts, Jugendmigrationsdienst, sonstige Beratungseinrichtungen etc.). In diesen Fällen muss der Clearingprozess – analog zum Vorgehen bei den Schüler/-innen, die über die Schule zur JBA gekommen sind – durch den ersten Kontaktpartner in der JBA zunächst in Gang gesetzt werden. Junge Menschen, die aus einem Berufsausbildungsverhältnis (1) nach regulärer Beendigung (2. Schwelle) oder (2) nach einem vorzeitigen Abbruch freigesetzt werden, sowie junge Menschen, die aus einem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden sind, werden hier strukturell unter die Gruppe der Quer-Einsteiger subsumiert. Ebenso verhält es sich mit jungen Menschen, die aus einem spezifischen Fachbereich der JBA (AV SGB II, AV SGB III, BB oder Reha-BB SGB III, Jugend[berufshilfe] oder als Schul-Quer-Einsteiger in einen notwendigen Clearingprozess der JBA einmünden.
- ³ **Individuelle Beeinträchtigung (aus einer jugendhilferrechtlichen Perspektive)**
„Individuell beeinträchtigt sind – laut Kunkel § 13 Rz. 9 – junge Menschen, denen es persönliche Merkmale erschweren, bestimmte, für ihre Entwicklung und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft wichtige physische, kognitive oder soziale Anforderungen zu erfüllen. Indikatoren dafür seien besonders Leistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernbehinderungen. Minder konkretisiert die vorgenannten Merkmale mit Beispielen zu besonders erschwerten Lebenslagen, die die weitere Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefährden: Abhängigkeit, Verschulden, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung. Auch hier kommt es also wieder auf das Selbstverständnis der jeweiligen sozialpädagogischen Diagnose und das (fachliche) Werturteil der Bewerter:innen an.“ (Quelle: Schruth [2007]: Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII, S. 8 f. [mit Bezugnahme auf die SGB VIII-Kommentierungen von P.-C. Kunkel und J. Münder])
- ⁴ **Soziale Benachteiligung (aus einer jugendhilferrechtlichen Perspektive)**
„In der Gesetzeskommentierung wird ‚Soziale Benachteiligung‘ entweder hergeleitet aus dem Vergleich zu durchschnittlich entwickelten jungen Menschen (Münder, LPK) und damit der jeweiligen normativen sozialpädagogischen Bewertung überlassen oder direkt definiert als eine, „durch gesellschaftliche Mechanismen mittelbar oder unmittelbar bewirkte relative Zurücksetzung von Menschen im Wettbewerb um den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. Bildung, Ausbildung, Einkommen) und Positionen (z.B. Beruf)“. Münder legt sich dahingehend fest, in dem er formuliert: „Soziale Benachteiligungen werden regelmäßig dann vorliegen, wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, so etwa bei Haupt- und Sonderschülern ohne Schulabschluss, Absolventen von Berufsvorbereitungsjahren, Abbrechern von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Ausbildungsabbrechern, Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen (mit Sprachproblemen), auch dann, wenn ihre schulische Abschlussqualifikation höher als der Hauptschulabschluss ist, bei jungen Menschen mit misslungener familialer Sozialisation und bei durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligten Mädchen und jungen Frauen.“ (Quelle: Schruth [2007]: Rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII, S. 8 [mit Bezugnahme auf die SGB VIII-Kommentierung von J. Münder])
Soziale Benachteiligung (aus einer SGB III-Perspektive)
„Als sozial benachteiligt gelten insbesondere Jugendliche unabhängig von dem erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss, (1) die nach Feststellung des Psychologischen Dienstes verhaltensgestört oder wegen gravierender sozialer, persönlicher und/oder psychischer Probleme den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung nicht gewachsen sind, (2) mit Teilleistungsschwächen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS), (3) für die Hilfe zur Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) geleistet worden ist oder wird, wenn sie voraussichtlich in der Lage sein werden, die Anforderungen der regulären Maßnahmen nach § 242 SGB III zu erfüllen. (...), (4) ehemals drogenabhängige Jugendliche, (5) straffällig gewordene Jugendliche, (6) jugendliche Spätaussiedler mit Sprachschwierigkeiten, (7) ausländische Jugendliche, die aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen, (8) allein erziehende junge Frauen/Männer.“ (Quelle: Bundesagentur für Arbeit [2011]: Außerbetriebliche Berufsausbildung [BaE] nach den §§ 240, 242, 244, 245 und 246 SGB III. Geschäftsanweisungen. Stand: Januar 2011. S. 8 f.)
- ⁵ Für die Jobcenter besteht nach § 88 SGB X grundsätzlich die Möglichkeit der **Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung** für junge Menschen unter 25 Jahren an die Agentur für Arbeit. Im Falle der Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Regelung durch das Jobcenter entfällt der „Vermittlungsstrang“ im Bereich U25 bei dem entsprechenden Jobcenter.

Erfolge der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und der „Arbeit an den Übergängen“ (1/2)

- 🎯 Die Jugendberufshilfe konnte zusammen mit der Berufsberatung ein „**Tandemsystem**“ für die **Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen** aufbauen. Die schulstandortbezogene Zuständigkeit der Berufsberatung wurde ergänzt durch die am Schulstandort ausgerichtete Zuständigkeit der Case Manager der Jugendberufshilfe. Erste **Förderkonferenzen im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 8** zwischen Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Klassenlehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen dienen dazu, einzelfallbezogen ggf. einen ersten möglichen Handlungsbedarf zu skizzieren. Anhand dieser Förderbedarfsskizzen wird die grundsätzliche Fallzuständigkeit (Jugendberufshilfe oder Berufsberatung), ausgerichtet am jeweiligen gesetzlichen Auftrag, definiert.

Erfolge der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und der „Arbeit an den Übergängen“ (2/2)

- Die organisierte Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB III und SGB VIII mit ihrer klaren Aufgabentrennung und ihrem gemeinsamen Auftreten hat bei den Schulen nahezu flächendeckend zu einer **erhöhten Anerkennung bzw. Akzeptanz des kommunalen Übergangsmagements** geführt. – Die Kooperation zwischen JBA und Schulen wurde gestärkt.
- Durch die rechtskreisübergreifende Kooperation konnte das **Jugendhilfeangebot am Übergang (von der Schule) in den Beruf gestärkt** und der **allgemeine Bekanntheitsgrad** der entsprechenden Einrichtungen (hier: JugendBeratungsZentrum KOMPASS) **gesteigert** werden.

Vom JugendBeratungsZentrum KOMPASS (Jugendhilfe) neu erreichte junge Menschen am Übergang Schule – Beruf (2017)

- Im Jahr 2017 erreichte Fälle (Jugendhilfeperspektive):

Von der Jugendberufshilfe neu erreichte Fälle mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf (§ 13 SGB VIII)	669	
Zielgruppenerreichung über	N = 669	
– allgemein- und berufsbildende Schulen	398	59 %
– eigene Initiative, Familie, Freunde, Bekannte	158	24 %
Davon JBA-Fälle ¹	412	62 %
– davon Kooperation SGB VIII mit SGB II	144	35 %
– davon Kooperation SGB VIII mit SGB III	249	60 %
– davon Kooperation SGB VIII mit SGB II und SGB III	19	5 %

¹ In der Jugendberufsagentur Neunkirchen wird immer dann von einem „JBA-Fall“ gesprochen, wenn eine aktive, fallbezogene Zusammenarbeit bei jungen Menschen unter 25 Jahren zwischen der Agentur für Arbeit Neunkirchen (SGB III) und dem JugendBeratungsZentrum KOMPASS (SGB VIII) oder zwischen dem Jobcenter Neunkirchen (SGB II) und KOMPASS (SGB VIII) oder zwischen allen drei Rechtskreisen erfolgt.

Verbleib der im JugendBeratungsZentrum KOMPASS (Jugendhilfe) unterstützten jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf (2017)

- ☉ Im Jahr 2017 abgeschlossene Fälle (Jugendhilfeperspektive):

Von der Jugendberufshilfe abgeschlossene Fälle mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf (§ 13 SGB VIII) **628**

Einmündung in	N = 448 ¹	
– Ausbildung (schulisch und dual)	77	17 %
– Schule (allgemein- und berufsbildend – incl. schulische Berufsvorbereitung, wie Werkstattschule, BVJ, BGJ/BGS)	304	68 %
– Berufsvorbereitung (außerschulisch, z.B. BvB, EQ)	57	13 %
– Beschäftigung (geringfügig und versicherungspflichtig)	10	2 %

¹ Bei den übrigen 180 Fällen wurden sonstige Verbleibe dokumentiert, z.B. Arbeitslosigkeit nach SGB II und III, Elternzeit, Freiwilligendienste, stationäre Therapie, unbekannter Verbleib etc.

Herausforderungen für die weitere Kooperation der Beteiligten (1/6)

- ☉ Die hochgradig „**fördermittelabhängige**“ **Jugendberufshilfe** innerhalb der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der JBA steht vor der immer wiederkehrenden Herausforderung, eine **langfristige (finanzielle und konzeptionelle) Planungssicherheit gegenüber den Akteuren des SGB II und III und den Schulen zu erreichen**. Denn erst dadurch kann sie für die übrigen Rechtskreise und die Schulen ein verlässlicher Kooperationspartner innerhalb der JBA sein (vgl. „verlässliche Tandems“) oder – im Falle des Wegfalls von Fördergeldern – gar ein Weiterbestehen der JBA gewährleistet werden.
- ☉ Vor dem Hintergrund einer sich regelmäßig ändernden „**Patchwork-Finanzierung**“ der **Jugendberufshilfe** ist es immer wieder mit einem hohen Aufwand verbunden, bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung der Projekte die **Förderkriterien der einzelnen Programme inhaltlich so miteinander zu verknüpfen, dass ein praxistaugliches komplementäres und kohärentes Förderangebot der Jugendhilfe innerhalb der JBA entstehen kann**, das unmittelbar Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit der Schule hat. Die damit einhergehende Personalfuktuation im Bereich der Jugendberufshilfe führt zu Diskontinuitäten im Bereich des Personals und damit der Ansprechpartner/-innen für Schüler/-innen und Schulen.

Herausforderungen für die weitere Kooperation der Beteiligten (2/6)

- Die i.d.R. niedrigschwelligen Angebote der Jugendberufshilfe werden ggü. der Zielgruppe nicht offensiv als Angebote des Jugendamtes deklariert (vgl. negative Konnotationen des Begriffs „Jugendamt“ und bewusste Entscheidung für die neutrale Einrichtungsbezeichnung „JugendBeratungsZentrum KOMPASS“). Diese im Hinblick auf die Zielgruppe durchaus gerechtfertigte **Niedrigschwelligkeit wird durch eine rechtskreisüber-greifende Zusammenarbeit im Rahmen eines One-Stop-Government-Ansatzes** (gemeinsam mit den Behörden Arbeitsagentur und Jobcenter) **konterkariert**. Die Niedrigschwelligkeit geht verloren und muss durch ein erhöhtes Maß an aufsuchender Arbeit aufgefangen werden, um die Jugendlichen gewissermaßen „über die Schwelle der Institutionen zu heben“.
- Es gibt im Landkreis Neunkirchen derzeit noch „**JBA-unbegleitete**“ **Übergangsszenarien**, in denen junge Menschen am Übergang in den Beruf prinzipiell verloren gehen können oder keine Anschlussperspektive haben (z.B. nach dem [vorzeitigen] Ausscheiden aus SGB III-Maßnahmen oder Ausbildungen, nach SGB II-Leistungseinstellungen etc.). Für diese biographischen Schnittstellen / Statuspassagen müssen noch geeignete JBA-Konzepte entwickelt werden.

Herausforderungen für die weitere Kooperation der Beteiligten (3/6)

- Ausgehend von der Erkenntnis der kooperierenden Rechtskreise, dass die Schulen unverzichtbarer Partner in der Übergangsgestaltung sind, müssen sich diese gemeinschaftlich für möglichst **flächendeckende Kooperationen mit den allgemein- und berufsbildenden Schulen** einsetzen. Hierzu muss der **(organisations-) politische Wille der Schule, aber auch der Akteure der JBA zur Kooperation vorhanden sein** bzw. erzeugt werden können und bis ins Lehrer- bzw. JBA-Kollegium (operativer Bereich) hineinwirken. Die Bereitschaft aller beteiligten Institutionen für einen zusätzlichen Einsatz von Personal- und Zeitressourcen muss gegeben sein, um eine positiv motivierte und zielführende Zusammenarbeit zu ermöglichen und Synergieeffekte zu erzielen.
- Gegenüber den Schulen müssen die **Zuständigkeiten der Akteure der JBA klar definiert und voneinander abgrenzbar** sein, um den schulischen Lehrkräften ein maximal mögliches Maß an Orientierung im Übergangsfeld Schule – Beruf zu ermöglichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Schüler/-innen mit entsprechendem Förderbedarf ggf. entsprechend „vorzuberaten“ und dadurch für eine Inanspruchnahme der Unterstützung der JBA zu motivieren.

Herausforderungen für die weitere Kooperation der Beteiligten (4/6)

- ☑ Eine **räumliche und/oder organisatorische Nähe zwischen JBA und Schule** (z.B. über regelmäßige Sprechstunden an der Schule jenseits der Förderkonferenzen) und damit verbundene kürzere Wege sowie regelmäßige persönliche Kontakte zwischen den Mitarbeiter/-innen der JBA und der Schule erleichtern eine gelingende Kooperation und fördern bzw. stabilisieren eine verständnisvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
- ☑ **Erkenntnisgewinne und Änderungsbedarfe z.B. aus bzw. für Förderkonferenzen können nur in langfristigen Schuljahresintervallen umgesetzt werden.** Dies und die Tatsache, dass Klassenlehrer/-innen i.d.R. schuljahresübergreifend für eine Klassengemeinschaft zuständig sind, weshalb die Ansprechpartner/-innen der JBA an den Schulen ggf. langfristig im Mehrjahresrhythmus wechseln, erschwert eine zügige organisatorische Weiterentwicklung hin zu einer maximal effizienten Kooperation (vgl. Prozess- und Ergebnisoptimierung).

Herausforderungen für die weitere Kooperation der Beteiligten (5/6)

- ☑ Der **Sozialdatenschutz** als zweifelsfrei sinnvolle Einrichtung **kann die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit Schulen erschweren.** Es müssen z.T. aufwendige rechtlich abgesicherte Verfahren gefunden werden, um eine effiziente Zusammenarbeit zu ermöglichen bzw. zu optimieren. Ein gut organisierter datenschutzrechtlich abgesicherter und regelmäßig praktizierter wechselseitiger Informationsfluss zwischen JBA und Schule sollte für eine gelingende Kooperation gewährleistet sein.
- ☑ Durch ein flächendeckendes rechtskreisübergreifendes Angebot der JBA an den allgemeinbildenden Schulen (mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I) sind **Abgrenzungen zu und Absprachen mit anderen Angeboten am Übergang Schule – Beruf** (z.B. Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“ und saarländische Landesprogramme „AnschlussDirekt“ und „Ausbildung jetzt!“ etc.) erforderlich. Die Existenz unterschiedlicher, parallel verlaufender Angebote mit ähnlicher oder gar gleicher Zielgruppe und Zielsetzung führt zu Doppelstrukturen, die die JBA und die Schulen (vgl. Orientierungsproblematik) vor besondere organisatorische Herausforderungen stellen.

Herausforderungen für die weitere Kooperation der Beteiligten (6/6)

- ☑ Die **soziale und berufliche Integration junger Menschen muss in den Fokus der Zusammenarbeit der schulischen Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen der JBA** gerückt werden. Den einzelnen Akteuren muss bewusst werden, dass sie nicht im Eigeninteresse zusammenarbeiten, sondern im Interesse der Schüler/-innen.
- ☑ Um eine anhaltende Kooperationsbereitschaft bei den Mitarbeiter/-innen aller beteiligten Institutionen zu erzeugen, bedarf es einer **Vorteilsübersetzung**, die deutlich macht, **dass der zeitliche (Mehr-) Aufwand der eigenen Arbeit und damit der eigenen Zielerreichung zuträglich ist**. Hierfür werden zielführende, möglichst gemeinsam und gleichberechtigt entwickelte (pädagogische) Konzepte benötigt, deren Umsetzung gesteigerte Erfolge erwartbar werden lässt.
- ☑ Die **Persönlichkeiten der kooperierenden Berufsberater/-innen, Sozialpädagog/-innen der Jugendberufshilfe, der Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen sollten tendenziell „kompatibel“ sein**, um angemessene Kooperationserfolge erzielen zu können.



Internetpräsenz Jugendberufshilfe:
www.kompass-nk.de

jugendberufsagentur
LANDKREIS NEUNKIRCHEN

Ringstraße 1
66538 Neunkirchen

☎ (06821) 204-285 (Leitung Berufsberatung)
☎ (06821) 29009-87 (Leitung Jugendberufshilfe)

Schleswig-Flensburg

Kommunale Kooperation zwischen Jugendämtern, Jobcentern + ggf. anderen Beteiligten. Beispiele guter Praxis **STECKBRIEF**

Expert_innengespräch 26. September 2018 in Hildesheim

Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. Ein Blick auf gelingende Kooperationen

Der Kreis Schleswig-Flensburg stellt sich vor:

- ein Flächenkreis mit ca. 200.000 Einwohnern an Schlei und Ostsee, mit geringer Einwohnerdichte an der dänischen Grenze
- schwache Infrastruktur, eingeschränkter ÖPNV

Soziokulturelle Faktoren:

- 1400 Heimplätze für Kinder und Jugendliche sind im Kreis auf 78 Einrichtungen verteilt, davon sind 80% nicht in der Verantwortung des hiesigen Jugendamtes
- das Jobcenter liegt in Verantwortung des Kreises
- 5,2% Arbeitslose zwischen 15 und 25 Jahren im Kreis (in SH: 5,8% in D: 5,4%), davon 50,5% im SGBII-Bezug
- Fachkräftemangel in der Region
- 6,9% (161 SuS) ohne Schulabschluss 2016/17

*Quelle: Agentur für Arbeit, 08.2018



Die Jugendberufsagentur in Schleswig: ein gemeinsames Beratungsangebot von Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagentur, Berufsbildungszentrum und Eingliederungshilfe

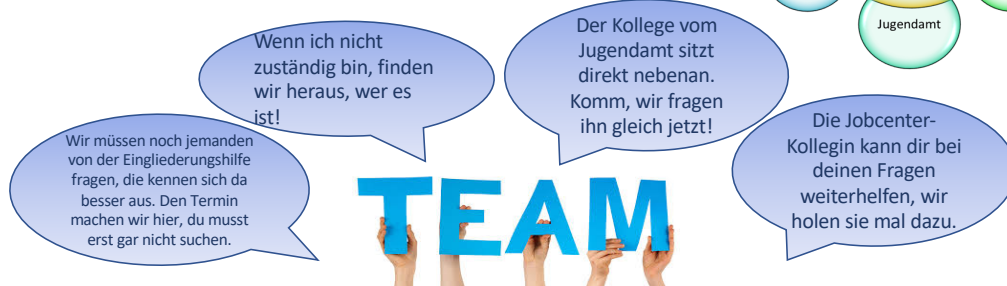
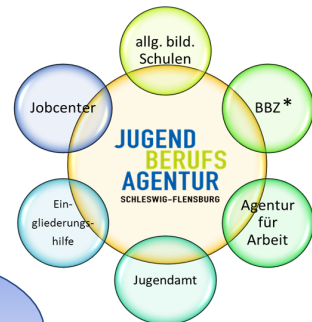


- Die „Jugendberufsagentur“ ist eine Anlaufstelle für alle Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren
- Kernthema ist die gelungene Kommunikation zwischen verschiedenen Institutionen direkt vor Ort, zeitnahe Beratung und Vermeidung unnötiger (Maßnahmen-) Umwege auf dem Weg von der Schule in die berufliche Selbstständigkeit, abgestimmtes Handeln aller („Keiner soll verloren gehen“)
- Wertschätzende, einladende Willkommensatmosphäre, niedrigschwelliger Zugang

Kooperationspartner/innen sind...

... alle Rechtskreise, die im Übergang von der Schule in den Beruf für den Jugendlichen eine Rolle spielen. Diese beraten gemeinsam an einem Standort – Experten Tür an Tür.

Die allgemeinbildenden Schulen haben eine zusteuernde Rolle.





Der Kreis Schleswig-Flensburg hat eine stabile Struktur entwickelt, um sich dauerhaft der Verantwortung für ein gelungenes Übergangsmanagement Schule-Beruf zu stellen und weiterzuentwickeln:

- Seit 2014: Einstellung von 2 Koordinatorinnen (insgesamt 50h/Woche)
- Januar 2014: Gründung der Regionalen Lenkungsgruppe
- November 2016: Eröffnung der Anlaufstelle Jugendberufsagentur in Schleswig
- Sommer 2017: Entwicklung eines Strukturplans inklusive ganzheitlichem Blick auf Berufsorientierung, Vernetzung aller Akteure etc. (Wo fehlen Schnittstellen, die gemeinsam von allen Partnern und weiteren Handelnden entwickelt werden können? Wo verlieren wir immer noch unsere Jugendlichen? usw.)



Vernetzung endet nicht am Schreibtisch, nicht an der eigenen Institution und auch nicht an den Kreisgrenzen! Erkenntnisse erfordern weiteres Handeln.

Kennzeichen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit



- Die Jugendlichen, die auf dem Weg in die Arbeitswelt von MEHR als einem Rechtskreis Unterstützung brauchen, werden über die Schule zugesteuert, kommen in Begleitung von Eltern oder Trägern, durch Anregung von Heimeinrichtungen oder selbstständig (die JBA ist direkt in der Berufsschule mit 3800 SchülerInnen). Mit oder ohne Termin, das Angebot ist freiwillig.
- Die Fachassistentin am Empfangstresen klärt erste Anliegen und füllt gemeinsam mit dem/r Jugendlichen eine Einwilligungserklärung (Datenschutzregelung) aus. Sie kann den Jugendlichen dem Rechtskreis zuordnen, der in erster Linie verantwortlich ist.
- Bei rechtskreisübergreifenden Fragen findet sich der zuständige Partner eine Tür weiter. Bei umfassenderem, komplexerem Beratungsbedarf kann ein gemeinsamer Termin vereinbart werden. In den Räumen der JBA ist auch Platz für zusätzliche Gäste (z.B. Betreuer, Eltern, Jugendmigrationsdienst oder Suchtberatung)
- Die JBA ist keine Maßnahme und keine Institution. Hier arbeiten die Beratenden der einzelnen Häuser direkt an einem Ort, durch die tägliche gemeinsame Arbeit als festes Team. Die Sicht auf größere Zusammenhänge und auch die Akzeptanz der institutionellen Grenzen fördert die Suche nach gemeinsamen Lösungsansätzen und zeigt bestehende Lücken und Handlungsbedarfe.
- Die Anlaufstelle existiert seit November 2016. Bisher wurden fast 450 Jugendliche beraten.



Erfolge und besondere Herausforderungen



Erfolge:

- Der lösungsorientierte Ansatz! So wenig fachbereichsbegrenzt wie möglich, die Lösung kann im Team erfolgen, wenn alle gemeinsam ausloten, was möglich ist und wer etwas beitragen kann.
- Die Schritte, die vom Jugendlichen erwartet werden, können nacheinander und nicht im Widerspruch zueinander gegangen werden. Die Beratenden können schneller Lösungen anbieten, der Jugendliche wird ganzheitlich gesehen.
- Doppelung von Maßnahmen werden vermieden. Es gilt der Grundsatz der langfristigen Stabilisierung vor schneller, kurzfristiger Arbeitsmarktintegration zur Steigerung der Lebensqualität und –absicherung.
- Sehr gute Außenwahrnehmung und somit die Hoffnung, dass sich die Haltung zur Zusammenarbeit auch auf KollegInnen außerhalb der JBA überträgt (wird natürlich auch über Gremienarbeit forciert).



Herausforderungen:

- Verfestigte rechtskreisübergreifende Beratungsteams/-strukturen für gemeinsame Fallkonferenzen – auch außerhalb der Anlaufstelle – müssen noch gegründet werden.
- Zwei weitere Standorte in einem Flächenkreis mit ca. 2000km² wären notwendig und sind vorgesehen.
- Ein Beratungsmobil und somit ein niedrigschwelliges Angebot für die Fläche wird von den meisten Partnern (leider nicht von allen) gewünscht. Die Finanzierung ist unklar.
- Ausbau des Netzwerks über die bereits involvierten Partner hinaus (Jugendmigrationsdienst, Jugendzentren, psychiatrische Kliniken, Träger).
- Bestehende Strukturen außerhalb der JBA zu ändern, braucht Zeit.



Stuttgart

Kommunale Kooperation zwischen Jugendämtern, Jobcentern + freien und kommunalen Trägern

Expert_innengespräch 26. September 2018
in Hildesheim

Care Leaver im Übergang zwischen Jugendhilfe und Jobcenter

Ein Blick auf gelingende
Kooperationen in Stuttgart

Evangelische Gesellschaft  eva

STUTTGART 
Jobcenter

Allgemeine Informationen zur Landeshauptstadt Stuttgart

- 611 933 Einwohner_innen, ca. 170 Nationen
- Stadtkreis mit 23 Bezirken
- Stuttgart ist die exportstärkste Metropolregion und zählt zu den wichtigsten Finanzplätzen in Deutschland
- Ausgezeichneter Bildungsstandort und überdurchschnittliches Kulturangebot
- wissenschaftliches Innovationszentrum
- Medienstandort – Stadt der Verlage
- sehr gute Arbeitsmarktlage
- hohe Belastung durch hohe Wohnkosten
- Das Jobcenter ist in Stuttgart ein städtisches Amt (zugelassener kommunaler Träger, zKT)

Evangelische Gesellschaft  eva

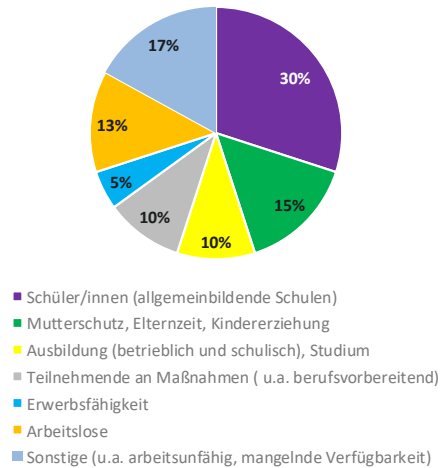
STUTTGART 
Jobcenter

Zahlen und Fakten U25 im Jobcenter Stuttgart

Im Mai 2018 waren beim Jobcenter insgesamt **5546** junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahre **leistungsberechtigt**.

Nur ein geringer Anteil davon, ist statistisch arbeitslos. Die Arbeitslosenquote u25 (SGB II) liegt aktuell bei etwa 2%.

Eine Übersicht zu verschiedenen Personengruppen und ihrem Anteil an den Leistungsberechtigten im Jobcenter zeigt das folgende Kreisdiagramm (Stand August 2018).



Zahlen und Fakten Wohnungslosenhilfe U25

Fallzahlen 2017
Zentrale Beratungsstelle
junge Erwachsene
(18-25 Jahre)

- 399 Besucher
- 156 weibliche Besucher/
261 männliche Besucher

Fallzahlen 2017
Schlupfwinkel- Anlaufstelle
Kinder und Jugendliche auf
der Straße in Stuttgart

- 201 Besucher
- 101 weibliche Besucher/
100 männliche Besucher
- Unter 18: 40 Besucher
- Über 18: 161 Besucher

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit in Stuttgart

Zusammenarbeit auf struktureller kommunaler Ebene:

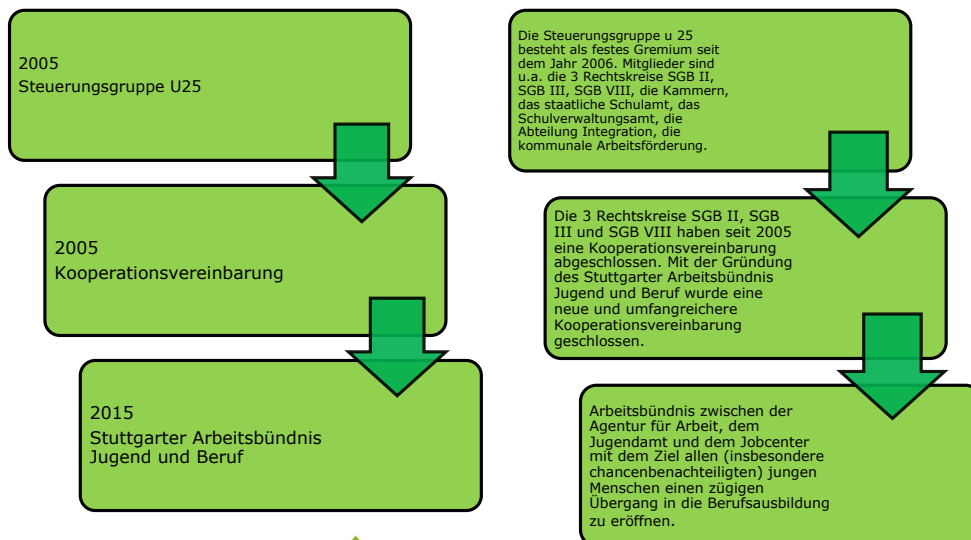
- Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
Beteiligte: Agentur für Arbeit, Jugendamt, Jobcenter, neu: Staatliches Schulamt
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt (Beratungszentren) und dem Jobcenter

➔ Enge Zusammenarbeit, Koordination und Abstimmung zwischen den Akteuren, damit insbesondere chancenbenachteiligten jungen Menschen ein zügiger Übergang in die Berufsausbildung eröffnet wird.

Evangelische Gesellschaft 

STUTTGART 
Jobcenter

Historie der Zusammenarbeit in Stuttgart



Evangelische Gesellschaft 

STUTTGART 
Jobcenter

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit in Stuttgart

Zusammenarbeit auf struktureller Ebene zwischen Einrichtungen:

- Kooperationsvereinbarung
Zentrale Beratungsstelle Junge Erwachsene – Jugendamt Stuttgart
- Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“, Modellprojekte zur besseren Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe, Stuttgarter Träger bieten zwei Angebote in Abstimmung mit Jugendamt und Jobcenter an.

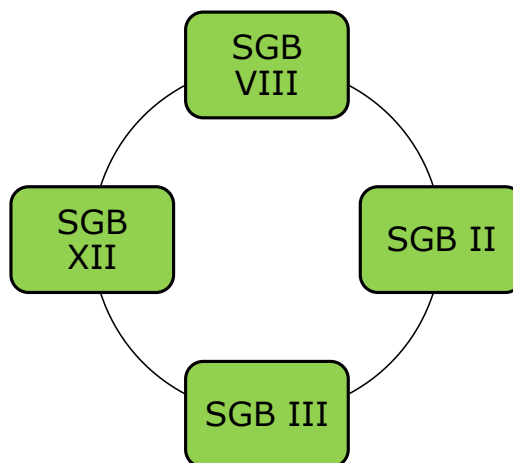
➔ bedarfsorientierte Angebote für die jungen Menschen schaffen

Evangelische Gesellschaft 

STUTTGART 
Jobcenter

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit Stuttgart

In Kooperation eingebundene Rechtskreise



Evangelische Gesellschaft 

STUTTGART 
Jobcenter

Kommunale Praxis in der Zusammenarbeit (Beispiele)

Beratungsangebote und Anlaufstellen:

- Schlupfwinkel-Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche auf der Straße
- Offene Jugendberatung
- Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene
- JobConnections

Projekte:

- „Yes, you can!“
- Respekt
- ABF, BeJuga

Niedrigschwellige Wohnangebote (nach §34 und §41 SGB VIII):

- Frauenpension
- Johannes- Falk- Haus

Kennzeichen der rechts-übergreifenden Zusammenarbeit

- Angebote sind niedrigschwellig, individuell und alltagsorientiert ausgerichtet
- Teilweise weitere Aspekte wie: freiwillig, anonym, aufsuchend
- Überwiegend basierend auf Beziehungsarbeit
- Kooperationsvereinbarungen auf übergeordneter Ebene

Kennzeichen der rechts- übergreifenden Zusammenarbeit

- Regelmäßiger fachlicher Austausch
- Gute Vernetzung innerhalb des Hilfesystems
- Gute Fachkenntnisse der Mitarbeiter über das Hilfesystem

Erfolge der rechtsübergreifenden Zusammenarbeit

- gute Vernetzung
- Regelmäßiger Austausch und Abstimmung auf unterschiedlichen Ebenen
- gemeinsames Auftreten
- gemeinsame Projekte
- Bündelung von Ressourcen

Besondere Herausforderungen

- Aufdeckung von Doppelstrukturen und Lücken
- Koordination des breiten Hilfeangebotes
- Institutionelles rechtskreisbezogenes Denken aufbrechen
- Regelungen im Zuständigkeitswechsel gelingender gestalten
- Ressourcen zur Vernetzung auf Mitarbeitererebene verbessern